

# **Bericht**

über die Prüfung

des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**

und des

**Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021**

der

**Stadt Halle (Saale)**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Einführung</b>	<b>7</b>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>8</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>9</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Halle	9
II. Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021	10
III. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten	11
IV. Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzpositionen	12
1. Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren	12
2. Weitere wesentliche Feststellungen	14
V. Korrekturen der Eröffnungsbilanz	14
VI. Auswirkungen der Corona-Pandemie	15
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>17</b>
I. Gegenstand der Prüfung	17
II. Art und Umfang der Prüfung	18
<b>D. Haushaltssatzung, Haushaltsplan</b>	<b>21</b>
I. Haushaltssatzung	21
II. Haushaltsplan	22
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>23</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
2. Jahresabschluss	24
3. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss	25
4. Rechenschaftsbericht	26
II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	28
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	28
3. Übertragung von Ermächtigungen	30

III. Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	31
1. Ergebnisrechnung	31
2. Finanzrechnung	32
3. Vermögensrechnung	33
4. Aufgliederung und Erläuterung	35
4.1 Ergebnisrechnung	35
4.2 Vermögensrechnung	50
<b>F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>89</b>
I. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	89
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	91
<b>Anlage 1:</b> Ergebnisrechnung zum 31.12.2021	
<b>Anlage 2:</b> Finanzrechnung zum 31.12.2021	
<b>Anlage 3:</b> Vermögensrechnung zum 31.12.2021	

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AiB	Anlagen im Bau
AG	Aktiengesellschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BBS	Berufsbildende Schule
BewertRL	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EgIG	Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG
EÖB	Eröffnungsbilanz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FB	Fachbereich
FSZ	Förderschulzentrum
GB	Geschäftsbereich
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GS	Grundschule
HFC	Hallescher Fußballclub e.V.
HZE	Hilfen zur Erziehung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IGS	Integrierte Gesamtschule
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
ITC	IT-Consult Halle GmbH
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KdU	Kosten der Unterkunft
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LVwA	Landesverwaltungsamt

MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
MFAG	Mitteldeutsche Flughafen AG
MMZ	Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
NGA-RL	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
PPP	Private Public Partnership
PSCD	SAP-Modul für Kassen- und Einnahmemanagement
SALEG	Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SAP	Finanzsoftware des Herstellers SAP AG
SARS-CoV-2-KomHRVO	SARS-CoV-2-Kommunale Haushaltsrechtsverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
STARK	Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
TOO	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VEF-Lage	Vermögens, Ertrags- und Finanzlage
VNG	Verbundnetz Gas AG
VV	Verwaltungsvorschrift
ZAB	Zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadt Halle

## Einführung

Die Stadt Halle (Saale) hat zum 01.01.2012 ihre Buchführung auf die doppische Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Seitdem wurden die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 aufgestellt, geprüft und vom Stadtrat beschlossen. Mit dem vorliegenden Prüfungsbericht wird über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 berichtet.

Der Jahresabschluss 2021 wurde *nicht aufstellungsbegleitend* geprüft, d.h. die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen und gegebenen Hinweise sind nicht unmittelbar in die Aufstellungsphase des Jahresabschlusses zurückgeflossen.

Im Textteil des Berichtes sind **Prüfungsfeststellungen „fett und grün“** sowie **Empfehlungen „fett und schwarz“** gekennzeichnet. Zu den Prüfungsfeststellungen wird die Verwaltung explizit um **Stellungnahme**, zu den Empfehlungen um **besondere Beachtung** gebeten. Es bleibt der Verwaltung jedoch freigestellt, auch zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können geringfügige Differenzen auftreten.

## A. Prüfungsauftrag

- 1 Im Haushaltsjahr 2021 hat die

### **Stadt Halle (Saale)**

(im Folgenden: Stadt Halle oder Stadt) ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hatte sie zum 31.12.2021 einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

- 2 Die gesetzliche Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 118 KVG LSA obliegt gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt. Bei der Stadt Halle wird diese Aufgabe durch den FB Rechnungsprüfung wahrgenommen.
- 3 Der Jahresabschluss, einschließlich aller Unterlagen, ist gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.
- 4 Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen (§ 141 Abs. 3 KVG LSA).
- 5 Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde der vorliegende Prüfungsbericht erstellt, der sich an den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR-Prüfungsleitlinie 260) orientiert.
- 6 Der Prüfungsbericht muss gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk enthalten. Dieser muss – soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist – versichern, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune vermittelt.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Halle

- 7 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Stadt Halle durch den Bürgermeister im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021. Die Aussagen zur Lage der Stadt Halle fassen wir wie folgt zusammen:

Die generelle Einschätzung, dass die Stadt sich derzeit in einer finanziell schwierigen Lage befindet, teilen wir.

Als risikobehaftet wird die städtische Haushaltslage angesehen. Infolge der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges wird die städtische Haushaltslage als angespannt beurteilt – sowohl aktuell, als auch mittelfristig. Die sich aus globalen Marktverwerfungen ergebenden Preissteigerungen werden den ohnehin engen Handlungsspielraum zusätzlich belasten. Die erheblichen Preissteigerungen, insbesondere bei Strom, Erdgas und Treibstoffen, werden sich durch höhere Unterhaltungskosten für städtische Verwaltungsgebäude, Schulen und Turnhallen sowie Kindertageseinrichtungen auf die städtischen Finanzen auswirken. Auch wird erwartet, dass Bauauftragnehmer und Lieferanten gestiegene Beschaffungskosten an den Auftraggeber Stadt Halle umlegen, wodurch sich die Haushaltslage weiter verschärfen dürfte. Als problematisch an den unten erwähnten Ansiedlungen wird der wachsende Mangel an Fachkräften angeführt. Kritisch ist weiter, dass Flächen für Neuansiedlungen nicht unendlich vorhanden sind.

Als wesentliche *Chance* wird das Strukturstärkungsgesetz gesehen. Die Stadt Halle sieht für sich im Standortwettbewerb insgesamt gute Chancen für die Ansiedlung eines neu zu gründenden Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation. Die Stadt ist sich bewusst, dass sie wesentlich auch durch ihre Universität, ihre weiteren Hochschulen sowie sonstige renommierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen geprägt ist und wird. Sie alle tragen dazu bei, dass gut ausgebildete Menschen mit soliden Einkommen sich in der Stadt ansiedeln und hier verbleiben. Es wird erwartet, dass die Ansiedlung von Großprojekten im Land Sachsen-Anhalt auch auf den Standort Halle ausstrahlen wird. Die direkte Neuansiedlung von Unternehmen und Behörden schafft neue hochwertige Arbeitsplätze. Die Nachfrage von Unternehmen und Investoren nach Gewerbeflächen und Immobilien ist anhaltend gut. Als Triebfeder der zukünftigen Stadtentwicklung wird der „Dreiklang“ aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur beschrieben. Dabei setzt die Stadt auch auf den Ausbau der touristischen Infrastruktur und die städtebauliche Entwicklung des Areals um den Riebeckplatz. Die weitere Modernisierung des lokalen ÖPNV – Fuhrpark wie Streckennetz – soll die vorhandene regionale und überregionale Verkehrsinfrastruktur unterstützen.

Schließlich erhofft sich die Stadt von der Novellierung des FAG eine bessere finanzielle Ausstattung durch das Land ab dem Jahr 2024.

- 8 Die Ergebnisrechnung ist durch einen Jahresüberschuss in Höhe von 22,7 Mio. EUR gekennzeichnet.

Das ordentliche Ergebnis (26,8 Mio. EUR) übersteigt dabei das außerordentliche Ergebnis (-4,1 Mio. EUR) deutlich.

**Das Jahresergebnis ist entscheidend durch die Beendigung der Rechtsstreitigkeit Heide-Süd geprägt. Eine hierfür gebildete Rückstellung konnte in Höhe**

**von 29,2 Mio. EUR aufgelöst werden. Auch pandemiebedingte Einflüsse wirken sich hier aus.**

- 9 **Umfang und Inhalt der Aussagen zu „Chancen, Risiken, Ausblick“ liegen im Ermessen der Verwaltung. Nach unserer Ansicht geben die Ausführungen einen guten Überblick über wesentliche Themen.**

## **II. Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021**

- 10 Der Jahresabschluss 2021 wurde uns am 27.04.2022 vorgelegt. Eine durch das SAP-System generierte Summen- und Saldenliste wurde uns am 11.05.2022 zur Verfügung gestellt und in das Prüfprogramm eingespielt.
- 11 Die geforderten Erklärungen zum Jahresergebnis 2021 (Anlage 22 des Schreibens zum Jahresabschluss – ordnungsmäßige, vollständige und verursachungsgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle im SAP-System) sind uns zur Verfügung gestellt worden.
- 12 Wichtiger Bestandteil der Jahresabschlussprüfung ist die Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) einschließlich des IT-Systems. Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko möglicher Fehler und führt dazu, dass aufgrund der Ergebnisse von System- und Funktionsprüfungen ggf. der Umfang aussagebezogener Einzelfallprüfungen reduziert werden kann, ohne die Zuverlässigkeit der Gesamtbeurteilung einzuschränken.

Das IKS stellt die Gesamtheit aller Regelungen (Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen) der Verwaltung dar, die

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns,
- den Schutz des Vermögens,
- die Verhinderung und die Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie
- die Einhaltung aller relevanten Rechtsvorschriften

zum Ziel haben.

Das IKS beschränkt sich damit nicht nur auf den Zahlungsverkehr, die Buchhaltung und das Rechnungswesen i.e.S., sondern betrifft alle verwaltungsinternen Funktions- und Dienstleistungsbereiche. Insoweit stellt das IKS keine eigene Organisationseinheit (Geschäftsbereich, Fachbereich, Abteilung) dar, sondern bildet vielmehr die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen in der Verwaltung ab.

- 13 Die Prüfung des IKS „DV“ wurde 2021 im Bereich IT-Infrastruktur durchgeführt und abgeschlossen. Verglichen mit den Ergebnissen der letzten IKS-Prüfung dazu im Jahr 2013 konnten keine wesentlichen inhaltlichen Verbesserungen festgestellt werden.

Positive Auswirkungen der direkten strategischen Anbindung beim GB I (Finanzen und Personal) waren vor allem bei der Planung und Umsetzung neuer IT-Infrastrukturmaßnahmen feststellbar (z.B. Scheibe A). Die Anpassung und Erneuerung der vorhandenen IT-Infrastruktur an die organisatorischen und sicherheitsspezifischen Anforderungen der Stadt konnte nicht in dem gesteckten Zeitrahmen vorangetrieben werden. Daraus können einerseits Risiken in der Netzstabilität und ande-

rerseits Risiken aus der fortwährenden IT-Bedrohungslage entstehen. Nur durch die Anpassung und die stetige Fortentwicklung der IT-Infrastruktur kann den Erfordernissen aus der Digitalisierung und Vernetzung begegnet werden. Die auf strategischer Ebene abgeschlossenen Analysen dürfen nicht nur zu Handlungsempfehlungen, sondern müssen zu konkreten Umsetzungsprozessen führen.

**Die angeschobenen Prozesse sind konsequent zu verfolgen und zeitnah abzuschließen. Dies setzt eine an den städtischen Zielvorgaben ausgerichtete partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem zentralen externen IT-Dienstleister an den städtischen Zielvorgaben voraus. Die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit macht eine Novellierung der Vertragsgrundlage unabdingbar.**

- 14 Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 wurden die Auswirkungen der Novellierung der Bilanzierungsrichtlinie (VV 11/2021, gültig seit 01.01.2022), sowohl auf die Aufbau- und Ablauforganisation des Forderungsmanagements, als auch deren Umsetzung und Funktionsweise in der Praxis, überprüft. Im Ergebnis stellte sich die Organisation und auch deren Funktionsweise als im Wesentlichen zielorientiert und sachgerecht dar.

**Zur Vermeidung manueller Wertberichtigungen wurden Hinweise für eine intensivere Abstimmung zwischen den Fachbereichen und zu fortlaufenden Kontrollen, mittels Erfassungsprotokollen oder Checklisten, gegeben.**

### **III. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten**

- 15 Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat eine Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres – also zum 31.12. – einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss nach § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres – also am 30.04. – aufgestellt und bis spätestens 31.12. des Folgejahres der Vertretung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch Beschluss des Stadtrates am 30.03.2022 – und damit nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist – festgestellt.

Der Jahresabschluss 2021 datiert auf den 27.04.2022. Damit ist die gesetzliche Frist (4 Monate nach dem Stichtag) eingehalten worden. Uns ist der Jahresabschluss am 29.04.2022 zugegangen. Nach Beendigung der Prüfungshandlungen und Stellungnahme durch die Verwaltung soll der Gremiendurchlauf folgen. Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat am 20.12.2022 wäre der Jahresabschluss 2021 innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist (12 Monate nach dem Stichtag) festgestellt.

- 16 Das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung ist als Teil des kommunales Selbstverwaltungsrechtes im Art. 28 Abs. 2 GG verankert. Dieses Recht wird im § 128 Abs. 1 KVG LSA konkretisiert. Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen. Damit geht i.d.R. auch die Besteuerung einher. Die Besteuerung der öffentlichen Hand hat sich in den letzten Jahren durch Gesetzgebung und Rechtsprechung weiterentwickelt.

Für Zwecke der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens wird der Betrieb gewerblicher Art der juristischen Person des öffentlichen Rechts verselb-

ständig. Damit wird der BgA im Verhältnis zu seiner Trägerkörperschaft im Ergebnis wie eine Kapitalgesellschaft behandelt. Insoweit ist die Stadt Halle als Steuer-schuldner bzw. Besteuerungssubjekt selbst dafür verantwortlich, die einzelnen wirt-schaftlichen Betätigungsfelder hinsichtlich der Abgabe von Steuererklärungen, Steuerbilanzen und Steueranmeldungen einer intensiven Prüfung zu unterziehen und diese fristgerecht dem Finanzamt vorzulegen.

- 17 Der Rückstand der ausstehenden Steuererklärungen konnte im Vergleich zum Vor-jahr etwas aufgeholt werden – von 4-5 Jahren auf durchschnittlich 3 Jahre. Um zu-sätzliche Kosten wie Zinsen oder Säumnis- und Verspätungszuschläge zu vermei-den, ist es dennoch zwingend erforderlich, den bestehenden Rückstand weiter kon-sequent abzubauen. Ziel sollte es sein, Steuererklärungen zukünftig fristgerecht zu erstellen.
- 18 Die Betriebsprüfung für die Jahre 2009-2014 wurde mit dem Schlussgespräch am 14.09.2022 abgeschlossen. Ein Abschlussbericht liegt bisher nicht vor. Das Finanz-amt erwägt, die Veranlagungszeiträume 2015-2017 im Hinblick auf die Umsatzsteuer zu prüfen.

#### **IV. Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzpositionen**

##### **1. Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren**

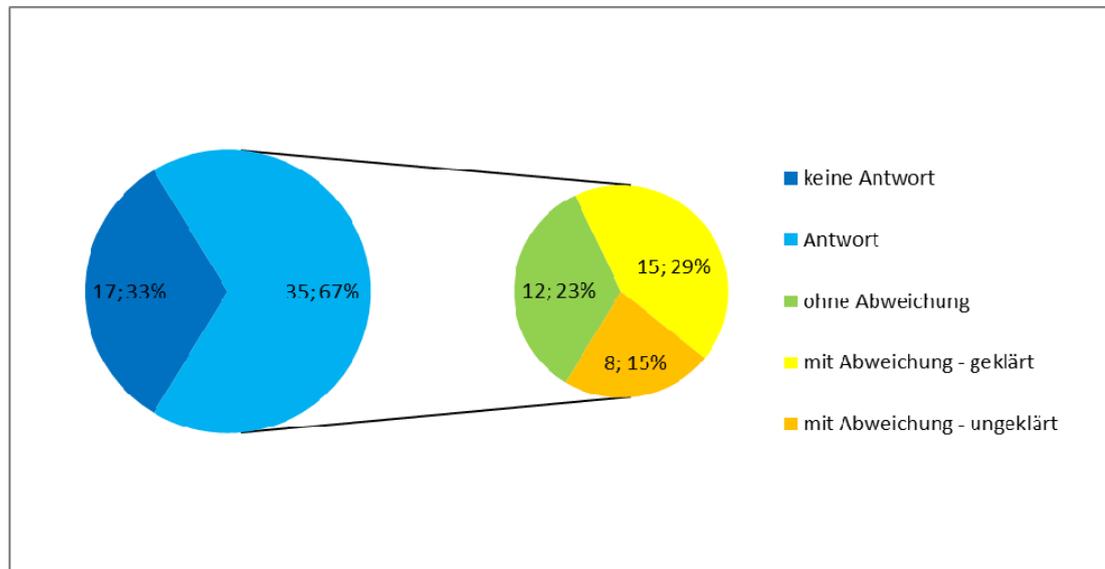
- 19 Im Rahmen der Einholung von Saldenbestätigungen mit Debitoren und Kreditoren haben wir festgestellt, dass die Datenbasis für die Stichprobenauswahl nicht die er-forderliche Qualität aufweist. Sowohl Kunden bzw. Leistungsempfänger (Debitoren), als auch Auftragnehmer bzw. Lieferanten (Kreditoren) werden als sogenannte Ge-schäftspartner im SAP-System geführt. Für ein und denselben Geschäftspartner existieren teilweise mehrere Geschäftspartnernummern mit unterschiedlichen Be-zeichnungen, was überwiegend auf die aus Vorverfahren übernommenen Daten zu-rückzuführen ist. Besonders bei Unternehmen aus dem städtischen Konzernver-bund ist dies festzustellen.

Bereits im Vorfeld der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen des NKHR-Projektes hatte die Verwaltung erkannt, dass die Datenstruktur aus Vorverfahren zu vereinheitlichen ist (Einheitsgeschäftspartnermodell). Die Umsetzung ist jedoch seitdem immer wieder verschoben worden.

**Schon mit ihrer Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2019 (Tz. 26) hat die Verwaltung zugesagt, spätestens mit der Einführung einer neuen Finanzsoft-ware sämtliche Vorverfahren auf den Prüfstand zu stellen und die Geschäfts-partnerstammdaten zu überprüfen und zu bereinigen. Nach unserer Ansicht können auch heute schon zukunftsgerichtete Regelungen und Vorkehrungen getroffen werden, um die Situation nicht weiter zu verschärfen.**

- 20 Zur Saldenbestätigungsabfrage haben wir insgesamt 52 Geschäftspartner (10 Debi-toren und 42 Kreditoren) herangezogen. Eine Antwort dazu ist von der Mehrheit der angefragten Geschäftspartner eingegangen, insgesamt 35 Bestätigungen. Davon sind 12 ohne Abweichungen bestätigt worden. Bei weiteren 15 der eingegangenen Bestätigungen wurden Abweichungen festgestellt. Die überwiegend aus der Perio-denabgrenzung zwischen der Stadt Halle und den Geschäftspartnern resultierenden Unterschiede konnten jedoch geklärt werden. In 8 Fällen konnten die vorhandenen

Abweichungen nicht abschließend geklärt werden. Bei 6 von diesen 8 handelt es sich um Kreditoren. Dies führt zu dem Schluss, dass die Verbindlichkeiten nicht vollständig sind.



Debitorensseitig wurde ein Betrag in Höhe von 1,1 Mio. EUR nicht ausgeziffert. Die Forderung wurde gegen die Zahlung nicht aufgehoben. Die Zahlung ist bereits 2020 eingegangen, die Forderung steht unverändert, so dass der Betrag doppelt auf der Aktivseite vorhanden ist.

Anhand der kreditorischen Saldenbestätigungen wurden wiederholt teilweise erhebliche zeitliche Buchungsunterschiede festgestellt. Ganz besonders die Abstimmungen mit verbundenen Unternehmen waren weiterhin nicht zufriedenstellend. Exemplarisch sei hier an einen Vorgang aus dem vergangenen Jahr angeknüpft. Eine Abschlagsrechnung für die Komplexmaßnahme Gimritzer Damm ist immer noch nicht erfasst. Die ursprüngliche Rechnung ist im Dezember 2020 bei der Stadt Halle eingegangen. Im März 2021 wurde diese Rechnung pauschal auf 1,4 Mio. EUR gekürzt, so gebucht und bezahlt. Zwischenzeitlich wurden einige weitere Zahlungen geleistet. Zum 31.12.2021 beläuft sich der offene Betrag noch auf 384 TEUR. Dieser Vorgang ist in den Verbindlichkeiten unverändert nicht enthalten.

Weiter haben wir festgestellt, dass Verbindlichkeiten überwiegend nur gebucht werden, wenn sie den konsumtiven Bereich betreffen. Verbindlichkeiten für Bau-Rechnungen im investiven Bereich werden häufig nicht mit Rechnungseingang, sondern erst mit Anlegen der Auszahlungsanordnung gebucht. Sie sind nur für eine kurze Zeit – von der systemseitigen Anlage des Vorgangs bis zur Überweisung vom Bankkonto – als Verbindlichkeit erfasst.

**Wiederholt haben wir festgestellt, dass kreditorische Buchungen teilweise nicht zeitnah erfolgen. Dies führt dazu, dass die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag nicht vollständig sind. Wir fordern, zukünftig alle Geschäftsvorfälle und insbesondere zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit bilanziell zu erfassen und periodengerecht zuzuordnen.**

**Die Saldenabstimmung im „Konzern Stadt Halle“ muss besser werden. Die Stadt Halle, als Konzernmutter, sollte im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses zu diesem Zwecke stets eine Saldenabstimmung mit all ihren ver-**

**bundenen Unternehmen durchführen. Eventuelle Abweichungen sind im Vorfeld überzuleiten und aufzuklären. Von besonderer Relevanz ist dies auch und insbesondere im Hinblick auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses auf den Bilanzstichtag 2023.**

## **2. Weitere wesentliche Feststellungen**

- 21 **Die Bestandsbereinigung beim Sachanlagevermögen ist fortzuführen. Die Meldungen durch die Fachbereiche und die Buchungen im Anlagevermögen sind zukünftig stets zeitnah auszuführen.**
- 22 **Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fördermitteln für Investitionen Dritter ist unverändert falsch. Die Forderung, diese Fördermittel bilanziell korrekt darzustellen, halten wir weiter aufrecht. Zukünftig sind neu begonnene Vorhaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der städtischen Bilanzierungsrichtlinie als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren.**

## **V. Korrekturen der Eröffnungsbilanz**

- 23 Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Verbindlichkeiten fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, soweit es sich um einen wesentlichen Betrag handelt (§ 114 Abs. 7 KVG LSA). Eine ähnliche Regelung enthält § 54 Abs. 1 KomHVO. Eine ergebnisneutrale Berichtigung konnte letztmalig mit dem für das Haushaltsjahr 2018 zu erstellenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 und dem ergänzenden Erlass vom 22.04.2022 wurde u.a. die Frist zur ergebnisneutralen Berichtigung der Eröffnungsbilanz verlängert.
- 24 Die Stadt Halle hat bisher keinen Gebrauch vom Beschleunigungserlass vom 15.10.2020 gemacht und plant, keinen Gebrauch vom Ergänzungserlass zum Beschleunigungserlass vom 22.04.2022 zu machen. Seit dem Jahresabschluss 2019 werden die Korrekturen ergebniswirksam verbucht. Unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit unterliegen die werthaltigen Anlagen weiterhin der Prüfung durch den FB Finanzen. Dies ist insoweit fortzuführen und abzuschließen, dass Bewertungsrisiken in künftigen Haushaltsjahren minimiert werden.

Im Jahresabschluss 2021 erfolgen bezogen auf die Eröffnungsbilanz keine separaten Abgrenzungen und Bewertungskorrekturen mehr. Entsprechend sind dazu auch keine gesonderten Erläuterungen im Jahresabschluss mehr gegeben, obwohl teilweise die Begrifflichkeit der Eröffnungsbilanzkorrektur weiterverwendet und buchungsseitig so verfahren wird.

Die Korrekturen des Jahres 2021 sind vollständig aufwands- und ertragswirksam berücksichtigt. In der Anlagenbuchhaltung wurden im Saldo Korrekturen in Höhe von +5,7 Mio. EUR (Vorjahr: +0,4 Mio. EUR) vorgenommen. Davon sind 20,6 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR) ertragsseitig und 14,9 Mio. EUR (Vorjahr: 16,5 Mio. EUR) aufwandsseitig gebucht. Die Korrekturen sind grundsätzlich noch im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Für wesentliche Einzelsachverhalte erfolgte eine Umbuchung in das außerordentliche Ergebnis. Ertragsseitig wurden 8,7 Mio. EUR und aufwandsseitig 6,7 Mio. EUR außerordentlich abgegrenzt.

**Aufgrund der zum EÖB-Stichtag erfolgten Korrekturen ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf die Folgejahre. Durch die Korrekturen wurden die Abschreibungen 2012 bis 2020 im Jahresabschluss 2021 um 2,0 Mio. EUR gemindert. Die Zuschreibungen wirken zusätzlich ergebnisverbessernd.**

**Ab dem Jahresabschluss 2022 werden für die Korrekturen die Wertansätze zum jeweiligen Bilanzstichtag berücksichtigt, diese vollständig dem außerordentlichen Ergebnis zugeordnet und eine Nichtaufgriffsgrenze für unwesentliche Sachverhalte angewendet.**

**Die weiterhin hohen Aufwands- und Ertragsbuchungen bei Korrekturen verdeutlichen, dass in den Folgejahren wesentliche Anpassungen nicht auszu-schließen sind.**

## **VI. Auswirkungen der Corona-Pandemie**

- 25 Die Haushaltsführung und der Jahresabschluss 2021 wurden erneut wesentlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. So waren über weite Strecken des Jahres die Auswirkungen auf die internen Verwaltungsabläufe, Prozessabläufe und in deren Folge auch auf die Bewirtschaftung des Haushaltes der Stadt Halle festzustellen.
- 26 Auf Grund der nicht absehbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt wurde am 12.02.2021 eine Haushaltssperre gemäß § 27 KomHVO erlassen. Diese fußt auf dem Landeserlass zur Pandemiebewältigung vom 02.04.2020 und soll die Auswirkungen auf die Liquiditätslage beherrschbar halten. Der Haushaltssperre liegt eine städtische Prognose mit einem Defizit von bis zu 28 Mio. EUR im Jahre 2021 zu Grunde.
- 27 Intern hat die Verwaltung mit den SAP-Infodiensten Nr. 28 und Nr. 33 Festlegungen zur Bewirtschaftung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getroffen. Danach wurden spezielle Produkte geschaffen, die zur Abbildung der Auswirkungen der Pandemie dienen. Mit dem Jahresabschlussschreiben 2021 vom 25.10.2021 wurde festgelegt, dass die pandemiebedingten Buchungen im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen sind.

Im Jahresabschluss der Stadt wird folgendes pandemisches Ergebnis ausgewiesen:

	<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe in EUR</b>
Ertrag	49116666	a.o. Erträge Pandemie	13.231.955,63 EUR
Aufwand	59116666	a.o. Aufwendungen Pandemie	21.419.879,70 EUR
Ergebnis		a.o. Ergebnis Pandemie	-8.187.924,07 EUR

Weitere Ausführungen der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Haushalt 2021 sind Pkt. 9.3 des Jahresabschlusses zu entnehmen.

- 28 Im Zuge der Prüfungsnachverfolgung wurde auch das Pandemie-Ergebnis 2021 betrachtet. Die Hinweise aus der Jahresabschlussprüfung 2020 wurden durch die Verwaltung aufgegriffen. So wurden nunmehr Ausführungen zum Umfang des Ein-

satzes städtischen Personals im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung ausgewiesen.

**Die Prüfung zeigt jedoch erneut, dass kein vollständiges Pandemie-Ergebnis ausgewiesen wird. Dies ergibt sich einerseits durch die Buchungsempfehlungen des statistischen Landesamtes und andererseits aufgrund des unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwands der pandemiebedingten Personalkostenanteile.**

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

29 Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2021, welcher aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 der Stadt Halle besteht. Die Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 140 Abs. 1 KVG LSA.

30 Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt Halle für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Halle darzustellen.

Gemäß § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz) und
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der § 48 KomHVO regelt, in diesem den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Halle so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA.

31 Der Jahresabschluss, der Anhang, der Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen wurden unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA und KomHVO sowie der ergänzenden Erlasse des Ministeriums des Innern und Sport aufgestellt.

32 Gemäß § 120 KVG LSA trägt der Oberbürgermeister der Stadt Halle die Verantwortung für die Aufstellung und die Feststellung sowie für die Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

- 33 Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht abzugeben.
- 34 Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich jedoch keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

## II. Art und Umfang der Prüfung

- 35 Unsere Prüfungshandlungen haben wir vom 29.04.2022 bis zum 05.10.2022 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen erfolgten sowohl in den Amtsräumen der zuständigen Fachbereiche der Stadt Halle, als auch in denen des FB Rechnungsprüfung.

Federführend bei der Aufstellung des Jahresabschlusses seitens der Verwaltung ist der FB Finanzen. Das Eröffnungsgespräch zwischen dem FB Rechnungsprüfung und dem FB Finanzen hat am 18.05.2022 stattgefunden. Das Schlussgespräch erfolgte am 06.10.2022 unter Teilnahme des Bürgermeisters. Zwischendurch fanden regelmäßig Statusgespräche statt.

- 36 Grundlage unserer Prüfung war der uns am 29.04.2022 übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2021. Eine Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 27.04.2022 wurde uns unterschrieben zusammen mit dem Jahresabschluss übergeben. Die Vollständigkeitserklärung wurde durch den Bürgermeister unterschrieben.
- 37 Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der Oberbürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Der Stadtrat beschließt über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (31.12.2022). Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet der Stadtrat zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Über das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2022 und im Stadtrat am 20.12.2022 berichtet werden.
- 38 Unsere Prüfung haben wir nach §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Verlautbarungen des IDR und die Prüfungsstandards des IDW vorgenommen.
- 39 Gemäß § 141 KVG LSA prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob
1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
  2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
  3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,

4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind, und ob
  5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage darstellt.
- 40 Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfungshandlungen mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit die Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich ist bzw. ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss, die Buchführung und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.
- 41 Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen, welcher einen Bestätigungsvermerk zu enthalten hat. Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir in unseren Amtsräumen erstellt.
- 42 Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend haben wir eine an den Risiken der Stadt Halle ausgerichtete Prüfungsplanung erstellt. In Anlehnung an die Verlautbarungen des IDR und die Prüfungsstandards des IDW wurde zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt Halle, auf ersten analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des internen Kontrollsystems (IKS) der Stadt Halle. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.
- 43 Die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung sowie der Angaben im Jahresabschluss und Anhang erfolgte stichprobenartig. Sie umfasste die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes.
- 44 Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Halle vermitteln. Weiter wurde überprüft, ob die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende Entwicklung zutreffend dargestellt ist.
- 45 Die Prüfung umfasste vorbereitende analytische Prüfungshandlungen, Aufbau- und Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie Prüfungsschwerpunkte identifiziert und eine Prüfstrategie unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.
- 46 Erkenntnisse aus der Systemprüfung der Vorjahre von Teilbereichen des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir bei der Bestimmung der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 47 Anhand der gewonnenen Erkenntnisse der im Rahmen der Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsfelder wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Entwicklung des Infrastrukturvermögens und der Anlagen im Bau,
- Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie
- Entwicklung der Rückstellungen (speziell sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften).

48 Folgende IKS-Prüfungen wurden aktualisiert oder fortgeführt:

- Datenverarbeitung / Schnittstelle Stadt vs. IT-Dienstleister und
- Forderungsmanagement.

49 Die Prüfung der übrigen Bereiche beschränkte sich auf Stichproben, mit denen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe und ihre buchtechnische Erfassung kontrolliert wurden.

50 Art, Umfang, zeitlicher Ablauf und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt und sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

51 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

52 Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 15.10.2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Halle, welcher vom Stadtrat in seiner Sitzung am 30.03.2022 festgestellt wurde (Vorlagen-Nr. VII/2021/03353).

## D. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

### I. Haushaltssatzung

53 Auf der Grundlage des § 100 KVG LSA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

54 Das Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte mit Schreiben vom 04.02.2021 den Haushalt und erklärte, dass die Haushaltssatzung 2021 vollzogen werden kann. Von einer Beanstandung des Beschlusses wurde abgesehen. Gleichwohl erwartete das LVwA im Hinblick auf mögliche Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der Corona-Pandemie eine umfassende Haushaltssperre.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 128.336.500 EUR wurde genehmigt. Dies steht in Höhe 24.079.900 EUR unter der aufschiebenden Bedingung, dass das LVwA die Unabweisbarkeit von insgesamt 23 Baumaßnahmen und Grunderwerb in Heide-Süd über 19.500.000 EUR bestätigt hat.

Weiter wurde für den genehmigungspflichtigen Anteil der Verpflichtungsermächtigungen in vollem Umfang (171.140.700 EUR) die Genehmigung erteilt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 262.991.400 EUR eingegangen werden dürfen. Dies ergeht in Höhe 49.233.600 EUR unter der aufschiebenden Bedingung, dass das LVwA die Unabweisbarkeit von insgesamt 22 Baumaßnahmen bestätigt hat.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 418.000.000 EUR festgesetzt. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Halle bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 monatlich über den taggenauen Stand der aufgenommenen Liquiditätskredite berichtet.

55 Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 12.02.2021 öffentlich bekannt gemacht. Auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans zur Einsichtnahme an sieben Tagen wurde aufgrund der damaligen pandemischen Lage verzichtet.

56 Mit Schreiben zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021 vom 12.02.2021 wurden die Verfügungsbeschränkungen konkretisiert. In diesem Zusammenhang wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Liquiditätsslage der Stadt Halle weiter angespannt bleibt und die Stadt ihre Zahlungsfähigkeit nur unter Rückgriff auf erhebliche Liquiditätskredite sicherstellen kann. Deshalb ist bei der Ausführung des Haushaltsplanes der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit strikt zu beachten, sämtliche Entscheidungen sind nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren.

57 Mit gleichem Datum (12.02.2021) wurde gemäß § 27 KomHVO eine Haushaltssperre angeordnet, welche bis zum Jahresende nicht wieder aufgehoben wurde.

58 Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf es der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, sofern der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Im Finanzplan 2021 sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 785.671.555 EUR ausgewiesen. Ein Fünftel (20 %) hiervon sind

157.134.311 EUR. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 418.000.000 EUR beläuft sich auf 53,2 % (Vorjahr: 47,5 %) und übersteigt damit ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich. Unter Punkt 6. des o. g. Schreibens erteilte die Kommunalaufsicht hierzu die Genehmigung.

- 59 **Den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 100, 102 und 103 KVG LSA zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist entsprochen worden.**

## **II. Haushaltsplan**

- 60 Nach § 98 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Nach Satz 2 dieser Vorschrift ist er ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben sicherzustellen.
- 61 Der Haushaltsplan 2021 geht von Erträgen in Höhe von 812.413.053 EUR und Aufwendungen in Höhe von 801.874.791 EUR aus. Der Ergebnisplan ist im Haushaltsjahr 2021 ausgeglichen und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.
- 62 **Die städtische Haushaltsplanung ist in Anlehnung an § 9 Abs. 2 S. 4 KomHVO so genau wie möglich zu veranschlagen. Die Planansätze sind sorgfältig zu schätzen. Dabei sind die Haushaltsergebnisse zurückliegender Jahre und die aktuellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.**

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 63 Die Organisation der Buchführung wurde gegenüber der Kameralistik und in den vergangenen Jahren nicht grundsätzlich verändert. Die Geschäftsvorfälle werden weiter dezentral verbucht. Nach unserer Auffassung steigert dies die Fehleranfälligkeit und erschwert die Durchführung einer ordnungsmäßigen Buchführung.

Eine zentrale Buchführung ermöglicht durch Routineabläufe eine hohe Buchungsqualität, bringt allerdings zwangsläufig geänderte Prozesse, personelle Umsetzungen und einen erhöhten Belegfluss mit sich. Andererseits können Lizenzkosten und Schulungsaufwand verringert werden.

**Die Buchführung ist im Bereich der Kreditoren, als auch im Bereich der Debitoren im Hinblick auf die Vollständigkeit verbesserungswürdig (vgl. Tz. 20). Geschäftsvorfälle sind zeitnah zu erfassen und periodengerecht zuzuordnen. Dies gilt gleichermaßen unverändert für die Anlagen im Bau (vgl. Tz. 239).**

**Die Empfehlung, die Option der Zentralisierung der Buchführung verwaltungsintern zu untersuchen, wird weiter aufrechterhalten.**

**Ein Buchungsleitfaden wird derzeit unter Federführung des FB Finanzen erarbeitet. Der FB Rechnungsprüfung ist im Rahmen seiner Beratungsfunktion beteiligt. Ziel ist es, ergänzend zur städtischen Bilanzierungsrichtlinie allen Fachbereichen eine Arbeitshilfe anzubieten. Aus unserer Sicht sollten im Hinblick auf die Einheitlichkeit in einem solchen Leitfaden sowohl alle gewöhnlichen, als auch außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle und insbesondere die Jahresabschlussbuchungen anhand von Beispielen und Buchungssätzen dargestellt und erläutert werden. Zuständigkeiten sind eindeutig zu regeln.**

**Die Buchführung im Bereich der Verzinsung von Steuersachverhalten erfolgt nicht ordnungsgemäß (vgl. Tz. 179).**

- 64 Die Buchführung entspricht unter Beachtung der obigen Anmerkungen gleichwohl den gesetzlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Stadt Halle.
- 65 Der Buchführung liegt ein ausreichend auf der Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt gegliederter sowie auf die Tätigkeit der Stadt Halle abgestimmter Kontenplan zu Grunde.
- 66 Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind weitestgehend fortlaufend erfasst worden. Das Belegwesen ist nach unseren Feststellungen im Wesentlichen geordnet. Die Dokumentation und Belegablage erfolgten jedoch größtenteils dezentral.
- 67 Im Vorfeld der Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch uns eine Anforderungsliste notwendiger Prüfungsunterlagen der Stadt zur Verfügung gestellt. Mit Übergabe des Jahresabschlusses 2021 lagen die Vorgänge und geforderte Aufklärungen weitestgehend vor.

- 68 Die Stadt Halle bedient sich für die Buchführung der EDV des Rechenzentrums der ITC. Dies erfolgt unter Einsatz der Software SAP ERP 6.0 EHP 8. Genutzt werden verschiedene Module, darunter Finanzbuchhaltung, PSCD, Anlagenbuchhaltung und Personalwesen. Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Release-Wechsel auf den Kommunal-Master 2019.2 erfolgreich durchgeführt. Für den Einsatz einer IT-gestützten Buchhaltung hat das Bundesministerium für Finanzen die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme definiert. Sie regeln, auf welche Weise den Nachweis-, Kontroll- und Dokumentationspflichten nachzukommen ist.
- 69 Es wurden keine Erkenntnisse von grundsätzlicher Bedeutung bekannt, die auf systembedingte Defizite bei Programmabläufen und Verarbeitungsregeln für einige IT-gestützte Prozessabläufe hindeuten und damit nicht den vorgenannten Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme entsprechen.
- 70 Das Projekt der elektronischen Rechnungsbearbeitung (auch elektronischer Rechnungs-Workflow) ist seit 2020 für die Kernverwaltung abgeschlossen. Die Arbeit mit und an dem System bringt einen regelmäßigen Erkenntniszuwachs. Die abgeleiteten technischen und organisatorischen Themenkomplexe werden diskutiert und problemlösungsorientiert umgesetzt.

**Da die elektronische Rechnungsbearbeitung sich unmittelbar auf das Kas-  
senwesen und den Jahresabschluss auswirkt, wird darauf hingewiesen, den  
elektronischen Rechnungs-Workflow im Einklang mit den Grundsätzen ord-  
nungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie mit höchstmöglicher  
Systemstabilität und Qualität fortzuschreiben. Dies beinhaltet auch not-  
wendige Anpassungen an der VV 14/2017 für die elektronische Rechnungsbe-  
arbeitung in der Stadt Halle (Saale) zeitnah vorzunehmen.**

## 2. Jahresabschluss

- 71 Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Anhang sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.
- 72 Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.
- 73 Die Stadt Halle hat sich zur Umsetzung des § 20 KomHVO für eine Kombination von Produkten und Kostenstellen bei der Planung und Bewirtschaftung sowie der Darstellung des Haushaltes entschieden. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung werden direkt zuordenbare Aufwendungen (Kosten) und Erträge (Erlöse) den Produkten unmittelbar zugeordnet. Nicht direkt zuordenbare Positionen werden über Kostenstellen abgebildet und in regelmäßigen Abständen, im Rahmen von Umlageverfahren, den entsprechenden Produkten zugeordnet. Die hinterlegten Umlageschlüssel werden durch die Fachbereiche definiert.
- 74 Das unterjährige Berichtswesen erfolgt gemäß § 20 KomHVO i.V.m. § 26 KomHVO.

### 3. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

- 75 Gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 41 KomHVO i.V.m. § 47 KomHVO.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert, ebenso die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (Leasing, PPP), die Haftungsverhältnisse (Bürgschaften), Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sowie die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer. Weitere durch § 47 KomHVO geforderte Angaben konnten nicht festgestellt werden.

- 76 **Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden erneut abweichend zur allgemeinen Buchungssystematik im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Die systematische Verbuchung wäre gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO i.V.m. § 47 Nr. 2 KomHVO im Anhang zu erläutern gewesen (vgl. Tz. 25-28).**

- 77 Gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA sind dem Jahresabschluss Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

- 78 Die Anlagenübersicht wurde entsprechend der Vorgabe des § 49 Abs. 1 KomHVO ordnungsgemäß gegliedert.

- 79 Die Forderungsübersicht ist vorhanden.

**Die Darstellung entspricht allerdings weiterhin nicht den Vorgaben des § 49 Abs. 2 KomHVO und des verbindlichen Musters 19.**

**Beim Land Sachsen-Anhalt sollte auf eine entsprechende Anpassung des Musters 19 hingewirkt werden (vgl. Stellungnahme der Verwaltung zu Tz. 94 des Prüfungsberichtes 2019).**

- 80 Die Verbindlichkeitenübersicht (Seite 70 des Jahresabschlusses) entspricht formal im Wesentlichen den Festlegungen des § 49 Abs. 3 KomHVO.

**Abweichungen ergeben sich beim Ausweis der Restlaufzeiten zu Pkt. 3.2. In der folgenden Tabelle werden die Laufzeiten aus dem Jahresabschluss und die geprüften tatsächlichen Restlaufzeiten ausgewiesen.**

Art der Verbindlichkeiten	Betrag zum 01.01.2021	Betrag zum 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
3.2 Festliquiditätskredite (Ausweis S. 70 JA 2021)	362.000.000,00	405.466.667,34	178.000.000,00	58.000.000,00	169.466.667,34
3.2 Festliquiditätskredite (korrigierte Darstellung FB Rechnungsprüfung)	362.000.000,00	405.466.667,34	197.999.999,32	37.999.997,28	169.466.667,34
<b>Delta</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.999.999,32</b>	<b>20.000.002,72</b>	<b>0,00</b>

Angaben in EUR

**Die Restlaufzeiten sind anhand der Tilgungspläne zuzuordnen.**

**Die Vollständigkeit der nicht bilanziell zu erfassenden Haftungsverhältnisse (z.B. Bürgschaften) der Stadt ist sicherzustellen.**

- 81 Die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss beigefügt. Die Darstellung entspricht zwar nicht formell, jedoch inhaltlich den Maßgaben des § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA i.V.m. § 49 Abs. 4 KomHVO (Muster 21).

#### 4. Rechenschaftsbericht

- 82 Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Konkretisiert wird diese Regelung durch § 48 KomHVO.
- 83 Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Halle so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 48 Abs. 1 KomHVO).

Es soll gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch eingegangen werden auf

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune, einschließlich der zugrundeliegenden Annahmen,
- die Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie
- die Entwicklung des Eigenkapitals.

- 84 Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 gibt zunächst kurz formelle Informationen zur Beschlussfassung, zur Genehmigung sowie zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung. Auf eine öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 ist unter Berufung auf die SARS-CoV-2-KomHRVO verzichtet worden.

Es wird informiert, dass wegen erwarteter Mehraufwendungen und Mindererträge durch die Corona-Pandemie am 12.02.2021 eine Haushaltssperre gemäß § 27 KomHVO durch den Oberbürgermeister erlassen wurde.

Weiter wird angegeben, dass die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22,7 Mio. EUR abschließt. Geplant war ein Jahresüberschuss von 10,5 Mio. EUR.

Zur Finanzrechnung wird kurz berichtet, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sich auf -5,3 Mio. EUR beläuft und damit wesentlich geringer als geplant ist. Geplant war eine Überdeckung in Höhe von 25,4 Mio. EUR. Aus der Investitionstätigkeit geht ein negativer Saldo hervor (-49,5 Mio. EUR). Geplant waren -128,3 Mio. EUR. Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit (64,3 Mio. EUR) wird nicht kommentiert. Geplant waren 101,1 Mio. EUR.

Auf den darauffolgenden Seiten des Rechenschaftsberichtes werden auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung die Abweichungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von den Haushaltsansätzen detailliert analysiert und erläutert.

Statistische Angaben und Kennzahlen sowie FAG-Zuweisungen werden unverändert entweder als unkommentierte Zahlenreihen sowie Säulen- und Liniendiagramme oder in Tabellenform dargestellt.

Sehr ausführlich sind die Teilergebnisse und die Planabweichungen der Geschäftsbereiche mit ihren weiteren Untergliederungen bis auf Ebene der Fachbereiche und Dienstleistungszentren sowie Kultureinrichtungen erläutert. Ferner sind die Immobilienbewirtschaftung, die PPP-Projekte, erhaltene Spenden/Sponsoring und Schenkungen, die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sowie die Maßnahmen des Zukunftsfonds detailliert tabellarisch dargestellt.

Weiter wird über die Investitionstätigkeit, vertiefend über Einzahlungen und Auszahlungen sowie erhebliche Abweichungen bei Investitionsprojekten, berichtet.

Unter den *Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres* sieht die Verwaltung keine relevanten Vorgänge. Der Ukraine-Krieg wird an anderer Stelle des Rechenschaftsberichtes aufgegriffen.

*Chancen und Risiken* werden anhand ausgewählter Themen erörtert.

Zur *Haushaltskonsolidierung* enthält der Rechenschaftsbericht keine Informationen.

Zur *Entwicklung des Eigenkapitals* wurden Angaben in Kapitel 6.2.1 des Jahresabschlusses 2021 gemacht. Diese umfassen im Wesentlichen tabellarische Darstellungen der Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz. Sondereffekte werden erläutert.

- 85 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 einem Haushaltskonsolidierungskonzept zugestimmt. Zur Untersetzung des Konzeptes wurde die Stadt Halle vom LVwA mit Verfügung zum Haushalt 2020 vom 25.02.2020 per Auflage verpflichtet. Aussagen zum Umfang und zur Umsetzung des Konzeptes enthält der Rechenschaftsbericht jedoch nicht.

Die Auseinandersetzung mit der Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung fassen wir abschließend wie folgt zusammen:

Das beschlossene Umschuldungsprogramm aus dem Jahr 2020 wurde in 2021 mit der Platzierung eines weiteren Schuldscheindarlehen über 44 Mio. EUR nunmehr vollständig umgesetzt. Das Gesamtvolumen der Schuldscheindarlehen beläuft sich auf insgesamt 210 Mio. EUR bei einer Laufzeit von 30 Jahren. Diese Darlehen wer-

den über die Gesamtlaufzeit getilgt, wobei die jährliche Tilgung 7,0 Mio. EUR beträgt.

**Das Erreichen des mit dem Umschuldungsprogramm verbundenen Ziels der Genehmigungsfreigrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA kann aktuell nicht seriös eingeschätzt werden. Allein die finanziellen Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt zeigen, dass eine Planung permanenten, auch kurzfristigen Anpassungsprozessen unterworfen ist. Eine Garantie der Zielerreichung über einen Zeitraum von 30 Jahren abzugeben, ist unseriös. Vor diesem Hintergrund sind Konsolidierungen über einen solchen langen Zeitraum nicht zu befürworten.**

- 86 Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften.

## **II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 87 Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

- 88 Rechtliche Grundlagen für die Bewertung bilden die
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt,
  - Verwaltungsvorschrift zur Bilanzierung des Vermögens und der Schulden sowie den Grundsätzen zur Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale), (VV 01/2017) sowie die
  - Verwaltungsvorschrift „Inventarordnung der Stadt Halle (Saale)“, (VV 05/2019).
- 89 Grundsätzlich sind das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten zu bewerten und in der Bilanz auszuweisen.
- 90 Ein Vermögensgegenstand ist auf der Aktivseite der Bilanz zu erfassen, wenn die Stadt Halle das wirtschaftliche Eigentum daran hat und dieser selbstständig verwertbar ist. Für Vermögensgegenstände gilt das Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip.
- 91 Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z.B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

- 92 Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten.
- 93 Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Abschreibungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden.
- 94 Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelbar sind. Für die nicht mehr ermittelbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden die Bewertungsalternativen gemäß BewertRL und VV 01/2017 in Ansatz gebracht.
- 95 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt höchstens mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.
- 96 Üblich verzinste Ausleihungen werden mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Gleiches gilt, wenn diese mit einer Gegenleistung des Empfängers verbunden sind. Unverzinsliche oder niedrig verzinste Ausleihungen sind mit dem Barwert auf der Grundlage eines Zinssatzes von 6 % anzusetzen.
- 97 Vorräte werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, fertige Erzeugnisse, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.
- 98 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten angesetzt. Für Forderungen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Die erforderlichen Wertberichtigungen werden im Rahmen von maschinellen Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Für Forderungen gegenüber dem Bund und dem Land existieren Sonderregelungen. Diese Forderungen werden grundsätzlich nicht wertberichtigt.
- 99 Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert.
- 100 Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgt bei der Stadt Halle unter Anwendung der Regelungen der VV 01/2017. Hierbei werden die Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben.
- 101 Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erwartet wird. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, nach Maßgabe der VV 01/2017 zu berücksichtigen.
- 102 Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

### **3. Übertragung von Ermächtigungen**

- 103 Gemäß § 19 KomHVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.
- 104 Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen werden insgesamt 231,5 Mio. EUR für Investitionen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Eine Übertragung im Ergebnishaushalt findet nicht statt.

### III. Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

#### 1. Ergebnisrechnung

105 Die Ergebnisse des Vorjahres sowie die Planwerte 2021 und die Istwerte 2021 werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht außerdem als **Anlage 1** beigefügt.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	PLAN/IST- Vergleich
		in Mio. Euro			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	211,6	234,0	234,3	0,3
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362,1	368,3	359,4	-8,9
3	+ sonstige Transfererträge	13,8	14,4	15,8	1,4
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45,5	53,4	48,8	-4,6
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83,4	86,1	87,8	1,7
6	+ sonstige ordentliche Erträge	75,1	44,1	97,9	53,8
7	+ Finanzerträge	9,1	12,0	7,6	-4,4
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>9</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>800,6</b>	<b>812,4</b>	<b>851,7</b>	<b>39,3</b>
10	Personalaufwendungen	-165,1	-175,1	-170,1	5,0
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73,1	-84,0	-79,6	4,4
13	+ Transferaufwendungen	-322,8	-322,8	-335,7	-12,9
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-181,7	-172,9	-179,4	-6,5
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4,5	-5,7	-4,5	1,2
16	+ bilanzielle Abschreibung	-55,7	-41,4	-55,6	-14,2
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-802,8</b>	<b>-801,9</b>	<b>-824,9</b>	<b>-23,0</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</b>	<b>-2,2</b>	<b>10,5</b>	<b>26,8</b>	<b>16,3</b>
19	außerordentliche Erträge	9,5	0,0	24,1	24,1
20	- außerordentliche Aufwendungen	-13,1	0,0	-28,1	-28,1
<b>21</b>	<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-4,1</b>	<b>-4,1</b>
<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-5,8</b>	<b>10,5</b>	<b>22,7</b>	<b>12,2</b>

106 Der Jahresüberschuss 2021 (22,7 Mio. EUR) ergibt sich aus dem positiven ordentlichen Ergebnis (26,8 Mio. TEUR) und dem negativen außerordentlichen Ergebnis (-4,1 Mio. EUR).

- 107 Das ordentliche Ergebnis ist im Wesentlichen durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus der Auflösung von Rückstellungen geprägt, aber auch pandemiebedingte Einflüsse wirken sich hier aus.
- 108 Im außerordentlichen Ergebnis werden neben den pandemiebedingten Erträgen und Aufwendungen auch wesentliche Wertveränderungen und Korrekturen des Anlagevermögens ausgewiesen.

## 2. Finanzrechnung

- 109 Die Finanzsalden des Vorjahres sowie die Planwerte 2021 und die Istwerte 2021 werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die detaillierte Finanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

Finanzsalden		Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	PLAN/IST- Vergleich
		in Mio. Euro			
1	<b>Liquide Mittel zu Beginn</b>	<b>10,9</b>	<b>14,9</b>	<b>8,4</b>	<b>-6,5</b>
2	Saldo Verwaltungstätigkeit	18,0	25,4	-5,3	-30,7
3	Saldo Investitionstätigkeit	-45,4	-339,7	-49,5	290,2
4	Saldo Finanzierungstätigkeit	24,9	101,1	64,3	-36,8
5	Einzahlung fremder Mittel	8,7	0,0	9,3	9,3
6	Auszahlung fremder Mittel	-8,8	0,0	-9,3	-9,3
7	<b>= Liquide Mittel zum Ende</b>	<b>8,4</b>	<b>-198,3</b>	<b>17,9</b>	<b>216,2</b>

- 110 Zum 31.12.2021 weist die Stadt Halle liquide Mittel in Höhe von 17,9 Mio. EUR aus. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,5 Mio. EUR stichtagsbezogen erhöht. Im Berichtsjahr wurden die negativen Salden aus der Verwaltungstätigkeit (-5,3 Mio. EUR) und der Investitionstätigkeit (-49,5 Mio. EUR) durch den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (+64,3 Mio. EUR) überkompensiert. Letztlich ist die Erhöhung der liquiden Mittel vor allem auf den Anstieg der Liquiditätskredite zurückzuführen.
- 111 **Der Ausweis der Tilgungsbeträge 2021 für die Schuldscheindarlehen in Höhe von 5,5 Mio. EUR erfolgte in der Gesamtfinzrechnung unter der Position „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ (Zeile 26 der Gesamtfinzrechnung). Der Ursprung dieser Kredite liegt im Bereich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt. Die Zuordnung der Tilgungsleistungen ist nicht sachgerecht. Mit dem Jahresabschluss 2022 sind die jährlichen Tilgungsleistungen für die Schuldscheindarlehen unter der Position „Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“ (Zeile 28 der Gesamtfinzrechnung) aufzuführen.**
- 112 Der Gesamtbetrag an Finanzmitteln laut Finanzrechnung stimmt mit dem Bilanzausweis an liquiden Mitteln überein.
- 113 Die Stadt Halle ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

### 3. Vermögensrechnung

114 In der nachstehenden Übersicht wird in Anlehnung an § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO die Struktur des Jahresabschlusses der Stadt Halle in zusammengefasster Form dargestellt. Die Vermögensrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
<b>Anlagevermögen</b>	1.972,6	93,6	1.905,0	94,2	67,6
Immaterielles Vermögen	16,0	0,8	18,3	0,9	-2,3
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>1.292,8</b>	<b>61,3</b>	<b>1.223,1</b>	<b>60,5</b>	<b>69,7</b>
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	109,2	5,2	110,9	5,5	-1,8
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	330,6	15,7	341,4	16,9	-10,9
Infrastrukturvermögen	477,9	22,7	486,3	24,1	-8,4
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3,4	0,2	3,5	0,2	-0,1
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,3	0,5	10,3	0,5	0,0
Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge	30,8	1,5	32,7	1,6	-1,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19,1	0,9	15,8	0,8	3,3
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	311,6	14,8	222,1	11,0	89,5
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>663,8</b>	<b>31,5</b>	<b>663,6</b>	<b>32,8</b>	<b>0,2</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	626,7	29,7	626,5	31,0	0,2
Beteiligungen	13,5	0,6	13,5	0,7	0,0
Sondervermögen	22,3	1,1	22,3	1,1	0,0
Ausleihungen	1,3	0,1	1,3	0,1	-0,1
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>124,6</b>	<b>5,9</b>	<b>106,3</b>	<b>5,3</b>	<b>18,3</b>
Vorräte	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5,3	0,3	3,7	0,2	1,6
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	80,0	3,8	77,4	3,8	2,6
privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,1	0,0	0,8	0,0	-0,6
sonstige privatrechtliche Forderungen	17,9	0,9	12,8	0,6	5,1
sonstige Vermögensgegenstände	3,3	0,2	3,2	0,2	0,1
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	17,8	0,8	8,3	0,4	9,5
sonstige Einlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bargeld	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11,1</b>	<b>0,5</b>	<b>10,6</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
<b>Summe</b>	<b>2.108,4</b>	<b>100,0</b>	<b>2.022,0</b>	<b>100,0</b>	<b>86,5</b>

115 Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Die größten Anteile an der Bilanzsumme haben die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Infrastrukturvermögen, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die im Bau befindlichen Anlagen.

116 Der Anlagendeckungsgrad beträgt 40,8 % (Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital).

Passivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
<b><u>Eigenkapital</u></b>	<b><u>805,8</u></b>	<b><u>38,2</u></b>	<b><u>780,0</u></b>	<b><u>38,6</u></b>	<b><u>25,7</u></b>
Rücklagen	777,3	36,9	777,1	38,4	0,2
Sonderrücklagen	11,5	0,5	8,7	0,4	2,8
Fehlbetragsvortrag	-5,8	-0,3	0,0	0,0	-5,8
Jahresüberschuss / Jahresfehlbeträge (-)	22,7	1,1	-5,8	-0,3	28,5
<b><u>Sonderposten</u></b>	<b><u>592,4</u></b>	<b><u>28,1</u></b>	<b><u>552,5</u></b>	<b><u>27,3</u></b>	<b><u>39,9</u></b>
Sonderposten aus Zuwendungen	380,2	18,0	379,7	18,8	0,5
Sonderposten aus Beiträgen	4,8	0,2	4,9	0,2	-0,1
Sonderposten aus Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonderposten aus Anzahlungen	197,9	9,4	158,0	7,8	39,9
sonstige Sonderposten	9,5	0,5	9,9	0,5	-0,4
<b><u>Rückstellungen</u></b>	<b><u>76,6</u></b>	<b><u>3,6</u></b>	<b><u>120,8</u></b>	<b><u>6,0</u></b>	<b><u>-44,2</u></b>
<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b><u>600,8</u></b>	<b><u>28,5</u></b>	<b><u>539,3</u></b>	<b><u>26,7</u></b>	<b><u>61,5</u></b>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	149,0	7,1	128,3	6,3	20,7
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	405,5	19,2	362,0	17,9	43,5
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	26,0	1,2	28,3	1,4	-2,3
übrige Verbindlichkeiten	20,4	1,0	20,7	1,0	-0,3
<b><u>Passive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b><u>32,8</u></b>	<b><u>1,6</u></b>	<b><u>29,4</u></b>	<b><u>1,5</u></b>	<b><u>3,3</u></b>
<b>Summe</b>	<b>2.108,4</b>	<b>100,0</b>	<b>2.022,0</b>	<b>100,0</b>	<b>86,3</b>

117 Die Passivseite der Vermögensrechnung wird unverändert durch das Eigenkapital dominiert. Neben dem Eigenkapital, überwiegend in Form von Rücklagen, stellen die Sonderposten aus Zuwendungen und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten die bedeutendsten Anteile an der Bilanzsumme.

118 Die Eigenkapitalquote beträgt 38,2 % (Anteil des mit Eigenkapital finanzierten Vermögens am Gesamtvermögen).

#### 4. Aufgliederung und Erläuterung

119 Nachstehend werden die Positionen der Ergebnisrechnung 2021 sowie der Vermögensrechnung zum 31.12.2021 erläutert.

##### 4.1 Ergebnisrechnung

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>234.331.631,39</b>
-------------------------------------	-----------------------

120 Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Gewerbsteuer	98.345.297,26	64.455.349,07
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	69.909.991,21	67.519.404,22
Grundsteuer	26.166.905,12	25.556.596,52
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.678.695,09	22.764.246,21
Leistungen Land SGB II	9.237.973,47	20.906.408,11
Leistungen Land für Ausgleich Sonderlasten	6.843.256,55	6.928.546,48
Hundesteuer	1.135.244,98	1.081.337,46
Vergnügungssteuer	822.766,26	1.522.475,50
Beteiligung an der Spielbankabgabe	123.876,46	318.953,27
Zweitwohnungssteuer	67.624,99	526.893,22
	<b>234.331.631,39</b>	<b>211.580.210,06</b>

121 Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. Die Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Halle setzen sich aus den Realsteuern, Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, steuerähnlichen Erträgen sowie Ausgleichsleistungen zusammen.

122 Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sind einerseits durch Sondereffekte von Unternehmen, deren Geschäft durch die Pandemie positiv beeinflusst wurde, zu verzeichnen gewesen. Andererseits wirken Einmaleffekte aus der Steuerfestsetzung für Vorjahre.

123 Mindererträge bei der Vergnügungssteuer (-0,7 Mio. EUR) sind auf pandemiebedingte Schließungen der steuerpflichtigen Einrichtungen zurückzuführen. Die nicht periodengerechte Zuordnung der Erträge der Zweitwohnungssteuer zum Jahresabschluss 2020 führt 2021 zu einem Minderertrag von 250 TEUR. In 2022 erfolgt die Periodenzuordnung ordnungsgemäß.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen 359.355.738,14**

124 Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Schlüsselzuweisungen	161.334.177,10	158.092.974,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	107.979.485,10	104.033.384,87
Sonstige allgemeine Zuweisungen	49.536.114,00	54.995.725,00
Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II (KdU)	40.505.961,94	44.948.085,85
	<b>359.355.738,14</b>	<b>362.070.169,72</b>

- 125 Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Es werden bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen ausgewiesen.
- 126 Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhten sich grundsätzlich für die kreisfreien Städte und speziell für die Stadt Halle mit dem Anstieg der Steuerkraftmesszahl um insgesamt 3,5 Mio. EUR.
- 127 Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erhöhten sich um insgesamt 4,0 Mio. EUR. Hervorzuheben sind die Finanzierung der Grundsicherung (+1,4 Mio. EUR), Projektförderungen (+3,0 Mio. EUR), Städtebaufördermittel (+1,6 Mio. EUR), Förderung der Investitionen in Ganztagsbetreuung (+1,6 Mio. EUR) und Rückzahlungen für den Betrieb von Kindertagesstätten (+0,8 Mio. EUR). Dem stehen Mindererträge von 5,5 Mio. EUR für Fördermittel für Projekte des ÖPNV (Sondereffekt 2020) gegenüber.
- 128 Unter den sonstigen allgemeinen Zuweisungen waren zum Ausgleich von Steuerausfällen pandemiebedingte Zuweisungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr waren sie um 5,6 Mio. EUR geringer.
- 129 Der Rückgang der Fallzahlen bei den Leistungen nach § 22 SGB II für die KdU führte zu Mindererträgen von 4,4 Mio. EUR.

**Sonstige Transfererträge** **15.802.246,34**

130 Die **sonstigen Transfererträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	12.142.033,30	10.246.177,55
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	3.660.213,04	3.567.075,99
	<b>15.802.246,34</b>	<b>13.813.253,54</b>

131 Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

132 Inhaltlich werden hier vorrangig Erträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG und Erträge aus dem Ersatz von HzE ausgewiesen. Die Zunahme beruht auf höheren Fallzahlen und gestiegenen Leistungsentgelten.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **48.849.879,83**

133 Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	38.777.348,96	35.402.789,07
Verwaltungsgebühren	10.072.530,87	10.109.602,10
	<b>48.849.879,83</b>	<b>45.512.391,17</b>

134 Hierunter werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen), Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne) sowie zweckgebundene Abgaben ausgewiesen.

135 Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte stiegen insgesamt um 3,4 Mio. EUR. Ein wesentlicher Grund für die Steigerung waren höhere Entgelte des Rettungsdienstes für Mehreinsätze der städtischen Kräfte (1,2 Mio. EUR). Rückläufig sind auf Grund der Pandemieeinschränkungen immer noch die Einnahmen für Markt- und Standgebühren.

136 Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren sind ebenfalls pandemiebedingt leicht gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen</b>	<b>87.801.885,83</b>
--	----------------------

- 137 Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	76.456.772,76	72.091.621,26
Erträge aus Mieten und Pachten	9.506.982,43	9.525.478,26
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.495.084,84	1.663.711,08
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	343.045,80	152.931,08
	<b>87.801.885,83</b>	<b>83.433.741,68</b>

- 138 Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, ausgewiesen. Bei der Stadt Halle sind dies überwiegend Erträge aus Mieten und Pachten, Verkaufserlöse sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.
- 139 Erstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten.
- 140 Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insgesamt um 4,4 Mio. EUR gestiegen. Die größten Steigerungen betreffen die Entgelte des Rettungsdienstes aus den Konzessionsverträgen mit 1,7 Mio. EUR und die Erträge im Bereich Asyl um 1,0 Mio. EUR.

<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>97.872.825,31</b>
-------------------------------------	----------------------

141 Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Auflösung von Rückstellungen	32.785.239,73	9.592.277,46
Auflösung von Sonderposten	26.589.810,07	25.198.513,26
Zuschreibungen	7.410.112,27	14.632.122,35
Konzessionsabgaben	9.763.243,10	8.225.580,60
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	10.664.517,12	7.808.118,84
Bußgelder	5.091.492,98	5.136.204,19
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	4.495.012,99	2.537.450,55
Säumniszuschläge, Mahngebühren	926.259,41	1.409.207,45
Übrige	147.137,64	574.821,20
	<b>97.872.825,31</b>	<b>75.114.295,90</b>

142 Hierzu gehören alle Erträge, die nicht den Kontengruppen 40 bis 44 des Kontenplanes der Stadt Halle zugeordnet werden können.

143 Eine wesentliche Minderung um 7,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Zuschreibungen festzustellen. Die Minderung resultiert aus nicht planbaren und daher schwankenden Zuschreibungen und aus der Umbuchung wesentlicher Einzelfälle von Korrekturen des Sachanlagevermögens in das außerordentliche Ergebnis.

144 Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind deutlich gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die betreffenden Rückstellungen ergebniswirksam abgebaut werden konnten. Dies ist entscheidend durch die Beendigung der Rechtsstreitigkeit Heide-Süd geprägt. Eine hierfür gebildete Rückstellung ist in Höhe von 19,5 Mio. EUR verbraucht und in Höhe von 29,2 Mio. EUR aufgelöst worden (vgl. Tz. 333).

145 Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen enthalten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken/Gebäuden in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR). Einzelfälle mit Buchgewinnen größer als 500 TEUR wurden im Vorgriff auf die neue Bilanzierungsrichtlinie (VV 11/2021) im außerordentlichen Ergebnis verbucht. Die außerordentlichen Erträge aus Grundstücksveräußerungen belaufen sich dabei insgesamt auf 2,1 Mio. EUR.

**Finanzerträge**

**7.636.777,49**

146 Die **Finanzerträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Gewinnausschüttungen	7.000.000,00	7.000.000,00
Zinserträge	635.846,11	462.466,25
Sonstige Finanzerträge	931,38	1.609.383,78
	<b>7.636.777,49</b>	<b>9.071.850,03</b>

147 Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge aus Darlehen und Geldanlagen, Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sonstige Finanzerträge (bspw. Verzinsung von Steuernachforderungen) ausgewiesen.

148 Aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten erzielte die Stadt Erträge in Höhe von 0,6 Mio. EUR. Im Verlauf des Jahres 2021 waren Liquiditätskreditverträge mit zwei Banken zu einem Negativzins abgeschlossen.

149 Die Stadt verzeichnete bei den sonstigen Finanzerträgen gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 einen Rückgang aus der Verzinsung von Steuernachforderungen von 1,6 Mio. EUR. Ursächlich waren die Zurückstellung von Zinserhebungen aufgrund einer anhängigen Verfassungsbeschwerde beim BVerfG zur Zinserhebung und die pandemiebedingte Erleichterung in Form der Gewährung der zinslosen Stundung.

150 Die städtischen Wohnungsunternehmen schütteten Teile ihrer Jahresüberschüsse des Wirtschaftsjahres 2020 an die Stadt Halle aus. Im Jahr 2021 waren dies insgesamt 7,0 Mio. EUR.

Der Plan-Ist-Vergleich weist, wie in den letzten 5 Haushaltsjahren, einen Minderertrag von 3,0 Mio. EUR aus. Eine abschließende Durchdringung der gegebenen Hinweise, unter Verweis auf die Ausführungen in der Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2020 (vgl. Stellungnahme zu Tz. 162 Finanzerträge), ist bisher nicht feststellbar.

**Der Einfluss der Verwaltung, des Stadtrates und der Mandatsträger auf verbundene Unternehmen ist so zu gestalten, dass in den städtischen Gremien (Haushaltsplanung) und in den Gesellschaftsgremien (Wirtschaftsplanung) gleichlautende Beschlüsse gefasst werden.**

<b>Aktiviert</b>	<b>Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>
------------------	--	-------------

- 151 Unter den **aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen** sind Leistungen zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Zustand bilanziert.
- 152 Die aktivierten Eigenleistungen haben im Berichtsjahr keinen Bilanzwert.

<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>24.064.306,30</b>
---------------------------------	----------------------

- 153 Die **außerordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
a.o. Erträge Pandemie	13.231.955,63	8.752.116,14
a.o. Erträge unbewegliches Anlagevermögen	10.828.508,72	0,00
a.o. Erträge Hochwasser	3.841,95	775.702,92
	<b>24.064.306,30</b>	<b>9.527.819,06</b>

- 154 Unter außerordentlichen Erträgen sind solche zu verstehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Stadt Halle entstanden und von wesentlicher Bedeutung sind. Hierunter zählen überwiegend Erträge im Zusammenhang mit Naturkatastrophen. Buchgewinne aus Vermögensveräußerungen und Bewertungskorrekturen des Sachanlagevermögens werden im außerordentlichen Ergebnis abgebildet, soweit sie wesentlich sind.
- 155 Das Jahresergebnis wird wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die pandemiebedingten Erträge und Aufwendungen wurden separiert und gesondert im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

**Die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen Erträge und Aufwendungen sind nicht abschließend dargestellt (vgl. Tz. 25-28).**

- 156 Erträge aus Vermögensänderungen werden im ordentlichen Ergebnis abgebildet, soweit sie nicht wesentlich sind. Einzelsachverhalte mit Erträgen und Aufwendungen im Saldo > 500 TEUR werden im außerordentlichen Ergebnis verbucht. Entsprechend der geänderten VV 11/2021 sind wesentliche Einzelsachverhalte mit Buchgewinnen über 500 TEUR im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Dementsprechend sind hier außerordentliche Erträge aus einer Grundstücksveräußerung (1,6 Mio. EUR), einer sanierungsbedingten Einnahme (0,5 Mio. EUR) und Korrekturen des Sachanlagevermögens (8,7 Mio. EUR) enthalten.

Die 8,7 Mio. EUR Ertrag im Bereich des unbeweglichen Sachanlagevermögens resultieren aus wesentlichen Korrekturen der Sachanlagen. Aufgrund von bereits getätigten Buchungen bis zur Endabstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung, zum Umgang mit den EÖB-Korrekturen, sind diese noch nicht vollständig in 2021 abgegrenzt. Es wurden zunächst die wesentlichen Korrekturbuchungen mit ei-

nem Aufwands- bzw. Ertragssaldo über 500 TEUR in das außerordentliche Ergebnis übernommen. Insgesamt handelt es sich bei diesen Korrekturen um 6 Sachverhalte.

**Hierbei wurde festgestellt, dass lediglich die Buchungen zum Stichtag 31.12.2011 einbezogen wurden. Die Folgebuchungen der Abschreibungen und Zuschreibungen von 2012 bis 2021 sind nicht berücksichtigt bzw. weiterhin im ordentlichen Ergebnis enthalten. Zudem sind Aufwendungen und Erträge bei den Einzelfällen getrennt voneinander verbucht. Für die Korrekturen ist es sinnvoller, die Sachverhalte jeweils zu saldieren.**

Auskunftsgemäß erfolgt ab dem Jahresabschluss 2022 keine Abgrenzung von EÖB-Korrekturen mehr. Es erfolgen grundsätzliche Korrekturen im Sachanlagevermögen ohne Unterscheidung, ob Zeiträume vor oder nach der Eröffnungsbilanz betroffen sind.

**Durch die Abstimmung zum Jahresende 2021 ist die unvollständige Darstellung und Abgrenzung im Jahresabschluss übergangsweise nicht zu beanstanden. Eine vollständige Umbuchung der bereits erledigten Sachverhalte wäre lediglich zur Ergebnisabgrenzung nicht zweckmäßig gewesen. Ab dem Jahresabschluss 2022 sind die Korrekturen der Eröffnungsbilanz vollständig im außerordentlichen Ergebnis abzubilden. Die Verbuchung sollte dabei je Einzelfall saldiert im Aufwand oder Ertrag erfolgen. Eine Abgrenzung zwischen Erträgen und Aufwendungen vor und nach der Eröffnungsbilanz muss nicht mehr erfolgen.**

<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>170.130.766,84</b>
--	-----------------------

157 Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Personalaufwendungen	170.097.259,84	165.069.009,87
Versorgungsaufwendungen	33.507,00	8.374,51
	<b>170.130.766,84</b>	<b>165.077.384,38</b>

158 Unter der Position Personal- und Versorgungsaufwendungen werden die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Zuführung zur Altersteilzeit, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigte ausgewiesen.

159 Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus Mitarbeiteraufwuchs, Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen sowie nicht planbaren Zuschlägen für Dienste zu ungünstigen Zeiten.

160 In der Position Versorgungsaufwendungen werden Sterbegelder ausgewiesen.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 79.625.388,14**

161 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	43.241.503,14	42.669.060,25
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.569.961,29	9.565.237,44
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.193.102,35	6.390.962,44
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.206.508,90	4.639.006,89
Aufwendungen für Mieten und Pachten und Leasing	4.959.467,07	3.847.402,09
Unterhalt des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.057.597,84	2.337.155,20
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	1.452.134,82	1.404.844,75
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.724.059,08	1.185.702,57
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.221.053,65	1.012.798,65
	<b>79.625.388,14</b>	<b>73.052.170,28</b>

162 Die Aufwendungen für den Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen haben sich um 2,8 Mio. EUR erhöht. Dies ist vor allem auf Instandhaltungsmaßnahmen (+1,8 Mio. EUR) und den Unterhalt des Datennetzes (+0,6 Mio. EUR) zurückzuführen.

163 Die Aufwendungen für Mieten und Pachten sowie Leasing sind um 1,1 Mio. EUR angestiegen. Dies basiert vor allem auf Mietzahlungen für den neuen Verwaltungsstandort „Scheibe A“ sowie für Ausweichobjekte im Zusammenhang mit Schulbauprojekten.

164 Der Unterhalt des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. EUR ebenfalls angestiegen. Vordergründig ist dies auf die Schulausstattungen zurückzuführen.

165 Der Aufwand für sonstige Dienstleistungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Zusatzleistungen im ÖPNV zum Star Park sowie auch Wachschutzmaßnahmen.

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>335.666.562,17</b>
-----------------------------	-----------------------

166 Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Sozialtransferaufwendungen	128.211.829,82	116.518.557,50
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	110.786.165,91	108.478.010,29
Zuschüsse an übrige Bereiche	81.471.441,44	83.072.037,70
Zuweisungen öffentl. Bereich	986.084,20	5.826.225,40
Gewerbesteuerumlage	5.980.747,00	4.861.341,00
Zuschüsse an private Unternehmen	6.758.793,96	2.592.492,48
Sonstige	1.471.499,84	1.445.259,91
	<b>335.666.562,17</b>	<b>322.793.924,28</b>

167 Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

168 Eine wesentliche Änderung ist in den Sozialtransferaufwendungen zu verzeichnen. Hierin enthalten sind deutlich gestiegene Aufwendungen für HzE (9,6 Mio. EUR) und Grundsicherung im Alter (1,5 Mio. EUR).

169 Bereits in den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass die Aufwendungen für HzE in den Haushaltsplänen der letzten Jahre stets zu niedrig angesetzt waren. Die Haushaltsergebnisse zeigen einen stetigen Anstieg. Im Durchschnitt der letzten fünf Haushaltsjahre wurden Abweichungen von 13,8 Mio. EUR ermittelt. Im Haushaltsjahr 2021 beläuft sich die Differenz auf 20,9 Mio. EUR. Die Abweichung vom ursprünglichen Planansatz beträgt damit mehr als ein Drittel.

Der nachfolgende Plan-Ist-Vergleich zeigt die Entwicklung der vergangene 5 Jahre:

Haushalts-jahr	Plan in Mio. EUR	Ist in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
2017	45,1	51,3	6,2
2018	44,9	57,1	12,2
2019	42,5	61,9	19,4
2020	56,6	67,1	10,5
2021	55,8	76,7	20,9
<b>Durchschnitt</b>	<b>49,0</b>	<b>62,8</b>	<b>13,8</b>

Da es sich bei den HzE um eine Pflichtaufgabe handelt, werden hier bereits im Haushaltsplan zukünftige Ergebnisbelastungen nicht dargestellt. Vergleicht man Plan und Ist aller anderen Transferaufwendungen miteinander, so passen die Werte überwiegend zueinander. Die Abweichungen bei den HzE sind allerdings exorbitant. Die allgemeinen Planungsgrundsätze nach § 9 KomHVO sind zu beachten. Planungsseitig ist sorgfältig, also so genau wie möglich und weitestgehend realistisch zu schätzen. Ausgabenseitig ist gleichermaßen sorgfältig zu prüfen, welche Ausgaben auch tatsächlich notwendig sind.

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>179.370.864,11</b>
--	-----------------------

170 Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Erstattungen an Dritte	73.293.947,43	66.117.218,29
Leistungsbeteiligungen nach SGB II	65.495.869,74	69.611.588,46
Wertberichtigungen	16.577.673,16	23.352.923,74
Geschäftsaufwendungen	11.375.647,86	10.710.686,98
Schülerbeförderung	5.243.565,55	4.779.210,11
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.111.746,59	2.933.343,00
Fraktionszuwendungen	1.156.059,44	1.066.731,99
Sonstige	3.116.354,34	3.147.832,76
	<b>179.370.864,11</b>	<b>181.719.535,33</b>

171 Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, allgemeine Geschäftsaufwendungen, Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen und aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen enthalten.

172 Die Minderaufwendungen (-4,1 Mio. EUR) aus den Leistungsbeteiligungen nach SGB II resultieren maßgeblich aus den geminderten Kosten der Unterkunft (KdU).

173 In den um 7,2 Mio. EUR höheren Erstattungen an Dritte sind im Wesentlichen erhöhte Aufwendungen an verbundene Unternehmen für die Abfallentsorgung (+4,4 Mio. EUR) und an den sonstigen öffentlichen Bereich im Rahmen des SGB XII (1,6 Mio. EUR) enthalten.

174 Die Position Wertberichtigungen enthält Aufwendungen in Höhe von 16,6 Mio. EUR, welche zum einen das Anlagevermögen (8,9 Mio. EUR) und zum anderen das Umlaufvermögens (7,7 Mio. EUR) betreffen. Bezogen auf das Sachanlagevermögen sind diese fast ausschließlich auf Korrekturbuchungen zurückzuführen. Die Minde-

zung beruht auf der Umbuchung von 6,5 Mio. EUR in die außerordentlichen Aufwendungen. Im Umlaufvermögen handelt es sich um Wertberichtigungen von Forderungen. Aufgrund der nicht planbaren Buchungen unterliegt die Position regelmäßig Schwankungen.

<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>4.504.728,92</b>
---	---------------------

175 Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	1.775.459,05	1.981.054,28
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	1.330.559,09	9.632,16
Zinsaufwendungen für kreditähnliche Geschäfte (PPP)	1.264.291,99	1.366.035,47
Kreditbeschaffungskosten	76.955,49	256.138,60
Zinsaufwendungen bei Fördermittelrückzahlungen	46.747,05	216.210,75
Aufwand für Negativzinsen	3.887,46	7.474,11
Zinsaufwendungen für Steuererstattungen	0,00	628.161,00
Sonstige	6.828,79	6.700,45
	<b>4.504.728,92</b>	<b>4.471.406,82</b>

176 Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden insbesondere die Zinsen für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, Zinsen aus Steuererstattungen sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Fördermitteln ausgewiesen.

177 Die Zinsaufwendungen für die Zinsoptimierungsgeschäfte bleiben auf dem Vorjahresniveau und betragen weiterhin 1,2 Mio. EUR. Zum Stichtag 31.12.2021 waren zwei Verträge aktiv.

**Das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt wirkt sich für die Stadt Halle weiter negativ aus (vgl. Pkt. 5.5 Derivate, S. 21 des Jahresabschlusses 2021). Es wird ein konservativer Einsatz von Finanzinstrumenten empfohlen.**

178 Die Prüfung der Derivate zeigt, dass sich Grundgeschäft und Derivat zeitlich weiterhin entkoppeln. So endete die Laufzeit des Grundgeschäftes (Nr. 203) nach Umschuldung in 2020 zum 15.11.2023 während das entsprechend zugehörige Zinssicherungsgeschäft eine Laufzeit bis zum 15.11.2045 besitzt.

**Weiterhin ist die Stadt angehalten, im Zuge der anstehenden Verlängerung des Grundvertrages, eine Harmonisierung der Laufzeiten herzustellen oder eine vorfristige Kündigung des Zinsderivates zu prüfen.**

- 179 Die Zinsaufwendungen für Steuererstattungen von Gewerbesteuer verzeichnen einen Rückgang um 100 % und werden mit 0,00 EUR ausgewiesen. Die Prüfung zeigt, dass im Berichtsjahr die Buchungssystematik geändert wurde. Die Zinssachverhalte wurden ganzjährig direkt vom korrespondierenden Steuerertragskonto abgesetzt. Die Verwaltung konnte auch unter Hinzuziehung des Softwareherstellers und des städtischen IT-Dienstleisters diese Änderungen nicht abschließend aufklären.

**Die Stadt hat die gesetzes- und kontenrahmenkonforme Verbuchung sicherzustellen. Nur so ist die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wieder gewährleistet.**

- 180 Die Zinsaufwendungen bei Fördermittelrückzahlungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 170 TEUR. Die Prüfung zeigt, dass der Zinsaufwand nicht vollständig über dieses Sachkonto verbucht wurde. So wurden nach Risikoabwägung durch die Stadt Rückstellungen für Zinsaufwand im Umfang von 1,0 Mio. EUR im Transferaufwand (SK 53150000) gebucht. Somit wird der Zinsaufwand um diesen Betrag zu niedrig und der Transferaufwand entsprechend um diesen Betrag zu hoch in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Begründung des FB Städtebau und Bauordnung von noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in diesem Sachkonto entspricht nicht einer ordnungsmäßigen Buchführung.

**Die Stadt hat die gesetzes- und kontenrahmenkonforme Verbuchung sicherzustellen. Nur so ist die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wieder gewährleistet.**

**Bilanzielle Abschreibungen**

**55.556.346,07**

- 181 Die **bilanziellen Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	43.742.114,60	42.771.490,38
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	9.439.159,03	11.016.178,00
Planmäßige Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	2.375.072,44	1.920.459,01
	<b>55.556.346,07</b>	<b>55.708.127,39</b>

- 182 Die bilanziellen Abschreibungen umfassen die Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen. Neben den planmäßigen Abschreibungen und den Sofortabschreibungen können auch Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere, außerplanmäßige Abschreibungen und Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen und außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen vorkommen.

- 183 Die bilanziellen Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung stimmen mit den ausgewiesenen Abschreibungen in der Anlagenübersicht nicht überein. Die Differenz beträgt 245 TEUR. Dieser Betrag wurde umgebucht und ist im a.o. Aufwand erfasst.
- 184 Die außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten im Wesentlichen Abschreibungen aus nachgeholten Umbuchungen von bereits fertiggestellten Anlagen im Bau. Umbuchungen von Anlagen im Bau werden nur teilweise zeitnah und periodengerecht vorgenommen.
- 185 Die tatsächlichen Abschreibungen liegen weit über dem Planansatz. Auch in den vergangenen Haushaltsjahren waren stets deutliche Abweichungen festzustellen. Der Plan/Ist-Vergleich in der folgenden Tabelle gibt einen Überblick zum Verlauf über die letzten Jahre.

Haushalts-jahr	AfA Plan in Mio. EUR	AfA Ist in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
2015	37,1	37,1	+/- 0,0
2016	37,1	38,5	+1,4
2017	37,1	39,1	+2,0
2018	37,1	45,5	+8,4
2019	37,1	47,0	+9,9
2020	37,1	55,7	+18,6
2021	41,4	55,6	+ 14,2

- 186 Im Hinblick auf den hohen und weiter anwachsenden Bestand der Anlagen im Bau und Ermächtigungsübertragungen in das folgende Haushaltsjahr ist von weiter ansteigenden Abschreibungen auszugehen. Die Planansätze sollten demzufolge regelmäßig überprüft bzw. erhöht werden.

**Die Abschreibungen sind sachgerecht und sorgfältig anhand der tatsächlichen Vermögenssituation zu schätzen. Die laufenden und anstehenden Bauvorhaben sollen darin berücksichtigt und in die Planung integriert werden. Zudem sind die gebuchten Abschreibungen zu niedrig, da weiterhin fertiggestellte bzw. betriebsbereite Maßnahmen in den Anlagen im Bau enthalten sind und dadurch keine Abschreibungsberechnung erfolgen kann. Die Anlagen im Bau sind kontinuierlich zu prüfen und zeitnah umzubuchen, um eine realistische Abschreibungsreihe zu erhalten.**

**Außerordentliche Aufwendungen**

**28.137.785,33**

187 Die **außerordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
a.o. Aufwendungen Pandemie	21.419.879,70	12.361.579,21
a.o. Aufwendungen unbewegl. Anlagevermögen	6.717.905,63	0,00
a.o. Aufwendungen Hochwasser	0,00	696.304,14
	<b>28.137.785,33</b>	<b>13.057.883,35</b>

188 Unter außerordentlichen Aufwendungen sind solche zu verstehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Stadt entstanden und von wesentlicher Bedeutung sind. Hierzu zählen hauptsächlich Aufwendungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen. Buchverluste aus Vermögensveräußerungen oder Bewertungskorrekturen werden nur im außerordentlichen Ergebnis dargestellt, soweit sie von wesentlicher Bedeutung sind.

189 Die pandemiebedingten a.o. Aufwendungen sind aufgrund der ganzjährigen Auswirkungen um ca. 9,0 Mio. EUR gestiegen. Vor allem im Bereich ÖPNV (+4,9 Mio. EUR) und beim Infektionsschutz (+5,4 Mio. EUR) sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Ausweis ist jedoch nicht vollständig (vgl. Tz. 25-28). Es wird zudem auf die Erläuterungen des korrespondierenden Postens der außerordentlichen Erträge verwiesen (vgl. Tz. 156).

Der erstmalige a.o. Ausweis der Aufwendungen aus unbeweglichen Anlagevermögen in Höhe von 6,7 Mio. EUR resultiert ausschließlich aus wesentlichen Buchwertkorrekturen des Sachanlagevermögens (vgl. Tz. 24).

## 4.2 Vermögensrechnung

**ANLAGEVERMÖGEN** **1.972.625.654,23**

190 Das **Anlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Immaterielles Vermögen	16.032.907,36	18.325.280,75
Sachanlagevermögen	1.292.788.661,12	1.223.077.514,43
Finanzanlagevermögen	663.804.085,75	663.687.926,39
<b>Buchwerte</b>	<b>1.972.625.654,23</b>	<b>1.905.090.721,57</b>

**Immaterielles Vermögen** **16.032.907,36**

191 Das **immaterielle Vermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Lizenzen	281.330,00	564.941,95
DV-Software	1.979.537,50	1.929.479,47
Dienstbarkeiten und verbriefte Rechte	17.568,54	16.761,15
Immaterielle Vermögensgegen- stände aus geleisteten Zuwendungen	13.754.471,32	15.814.098,18
<b>Buchwerte</b>	<b>16.032.907,36</b>	<b>18.325.280,75</b>

192 Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, sondern sich aus in Verträgen, Urkunden oder ähnlichen Unterlagen verbrieften Rechten ergeben.

193 Das im Eigentum der Stadt Halle befindliche immaterielle Vermögen (Software, Lizenzen, Städtebaufördermittel etc.) wurde mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend seiner Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag angesetzt.

194 Im Haushaltsjahr 2021 waren Zugänge von insgesamt 675 TEUR, vor allem für den Erwerb von Software und Lizenzen, zu verzeichnen. Der Bilanzwert des Immateriellen Vermögens sank, da die Investitionen hinter den Abschreibungen von insgesamt 3,0 Mio. EUR zurückgeblieben sind.

- 195 An Dritte ausgereichte Fördermittel sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren, soweit dafür eine Zweckbindung vereinbart wurde. Diese sind zu aktivieren und über die Laufzeit der Zweckbindung abzuschreiben. Ihr Rückgang ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

Die Förderung des Breitbandausbaus wurde und wird konsumtiv verbucht. Im zugrundeliegenden Vertrag wurde eine Zweckbindungsfrist von 7 Jahren vereinbart. Die Auszahlungen wären zu aktivieren gewesen und nicht direkt als Aufwand zu verbuchen. Die Aufwendungen entstehen rätierlich ab Fertigstellung, mit Abschreibung des immateriellen Vermögensgegenstandes über diesen Zeitraum. Eine nachträgliche Korrektur oder Änderung der Buchungslogik ist in diesem Fall nicht zielführend. Künftig ist auf eine korrekte Planung und Bilanzierung als immaterieller Vermögensgegenstand zu achten.

<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>1.292.788.661,12</b>
---------------------------	-------------------------

- 196 Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	109.150.734,62	110.924.940,24
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	330.563.507,11	341.442.623,97
Infrastrukturvermögen	477.867.707,07	486.302.090,29
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.393.589,04	3.463.486,03
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.318.046,97	10.327.957,57
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.835.218,67	32.693.142,12
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	19.106.238,99	15.833.857,56
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	311.553.618,65	222.089.416,65
<b>Buchwerte</b>	<b>1.292.788.661,12</b>	<b>1.223.077.514,43</b>

- 197 Zum Sachanlagevermögen zählen alle unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt Halle genutzt zu werden. Alle diese Vermögensgegenstände haben einen wirtschaftlichen Wert, sind einzeln verwertbar und stehen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Halle.

- 198 Die Veränderung innerhalb des Sachanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der Fertigstellung von Baumaßnahmen. Die Anlagen im Bau sind sehr stark angestiegen (+99,5 Mio. EUR). Mit Fertigstellung fanden zwar entsprechende Umbuchungen (-10,0 Mio. EUR) statt, jedoch erfolgten diese größtenteils in die Position Infrastrukturvermögen.

Neben den AiB weist ausschließlich die BGA einen Wertzuwachs auf. Hier wirken sich vor allem die Schulausstattung und die Grundausstattung „Scheibe A“ als wert erhöhend aus.

Sämtliche weitere Positionen haben einen Werteverzehr zu verzeichnen. Insbesondere das Infrastrukturvermögen und die bebauten Grundstücke zeigen einen deutlichen Rückgang der Buchwerte. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Abgang von städtischem Grundvermögen im Haushaltsjahr und den Abschreibungen auf das ausgewiesene Sachanlagevermögen.

199 Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich nach Anlageklassen wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Grünflächen	55.808.316,87	55.899.961,39
Grünflächen - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	3.041.298,34	3.223.750,10
Friedhofsflächen	9.906.541,38	9.909.661,38
Friedhofsflächen - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	832.840,03	795.848,28
Ackerland - Grund und Boden	9.753.106,20	9.448.587,87
Ackerland - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	15.529,90	16.305,04
Wald, Forsten	2.501.389,16	2.501.598,48
Wald, Forsten - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	55.552,50	61.380,12
Sonderflächen	792.055,76	903.465,32
Sonstige unbebaute Grund- stücke	26.442.649,18	28.162.444,86
Sonstige unbebaute Grund- stücke - Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	1.455,30	1.937,40
<b>Buchwerte</b>	<b>109.150.734,62</b>	<b>110.924.940,24</b>

200 Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Es handelt sich hierbei in der Regel um Grund und Boden, teilweise auch um Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Grund und Boden unterliegt keinem Werteverzehr und wird nicht abgeschrieben. Zu den unbebauten Grundstücken zählen auch Grundstücke mit Gebäuden, wenn Zweckbestimmung und Wert der Gebäude gegenüber denen des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (§ 72 Bewertungsgesetz).

- 201 Vorhandene Aufbauten und Betriebsvorrichtungen werden in der Regel unter separaten Anlageklassen geführt. Es handelt sich hierbei um abnutzbare Vermögensgegenstände, die im Gegensatz zum Grund und Boden einem Werteverzehr unterliegen und abzuschreiben sind.
- 202 Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer grundbuchrechtlichen Eintragung wie Grundstücke zu behandeln sind (z.B. Erbbaurechte).
- 203 In der Position Grünflächen sind die vom FB Umwelt verwalteten Parks und Grünanlagen sowie die ggf. vorhandenen Aufbauten enthalten. Eine weitere wesentliche Position stellen die vom FB Immobilien verwalteten Gartenanlagen dar. Wesentliche Veränderungen sind nicht festzustellen.
- 204 Unter der Position Friedhofsflächen sind die ausschließlich vom FB Umwelt verwalteten städtischen Friedhöfe und die vorhandenen Aufbauten (z.B. Einfriedungen, Kolumbarien, Bewässerungsanlagen) erfasst. Wesentliche Veränderungen ergaben sich nicht.
- 205 Die Position Ackerland enthält die überwiegend vom FB Umwelt verwalteten Landwirtschaftsflächen. Der Zugang beruht im Wesentlichen auf der Umbuchung eines Flurstückes in der Emil-Schuster-Straße (+0,2 Mio. EUR) und der unentgeltlichen Übertragung eines Grundstücks in der Kaiserslauterer Straße (+0,2 Mio. EUR).
- 206 Unter der Position Sonderflächen sind die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bei der Objektbildung entstandenen Verschnittflächen (Sammelfläche-Poolfläche) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Splitterflächen von jeweils nur geringer Größe, die entsprechend ihrer Nutzung gemäß Flächennutzungsplan pauschal bewertet und zum Ansatz gebracht worden sind. Diese Position wird sukzessive bereinigt.
- Die Bereinigung der bilanzierten 792 TEUR in dieser Sammelposition sollte konsequent weitergeführt werden, auch wenn die Risiken aus ergebniswirksamen Bewertungskorrekturen inzwischen gering sind.**
- 207 Die Position Wald und Forsten umfasst hauptsächlich die dem FB Umwelt zugeordneten Waldflächen und die vorhandenen Aufbauten. Die Dölauer Heide stellt hierbei die wesentliche Vermögensposition dar. Nennenswerte Veränderungen sind nicht festzustellen.
- 208 Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich überwiegend um unbebaute Grundstücke mit unmittelbarem Bezug zu Wohnbebauung.

Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus Abgängen durch Veräußerungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 32.6 Heide-Süd in der Scharnhorststraße (-0,5 Mio. EUR).

209 Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich nach Anlageklassen wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Wohnbauten Grund und Boden	28.650.075,06	28.755.353,73
Schulen Grund und Boden	39.691.615,47	39.712.712,93
Kultur und Sport Grund und Boden	21.649.201,20	21.592.018,28
Friedhöfe Grund und Boden	219.720,00	219.720,00
Sonstige Gebäude Grund und Boden	54.440.581,20	54.668.216,67
Wohnbauten Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	2.344.599,80	2.415.925,82
Schulen Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	96.447.798,83	101.209.333,22
Kultur und Sport Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	46.090.549,59	49.844.934,11
Friedhöfe Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	5.509.054,05	5.776.361,24
Sonstige Gebäude Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	35.520.311,91	37.248.047,97
<b>Buchwerte</b>	<b>330.563.507,11</b>	<b>341.442.623,97</b>

210 Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude sind Bauwerke, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest sind.

211 Wesentliche Veränderungen ergeben sich in den Positionen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen im Bereich Schulen (-4,8 Mio. EUR), Kultur und Sport (-3,8 Mio. EUR) und den sonstigen Gebäuden (-1,7 Mio. EUR).

Ursächlich für die Substanzminderung sind weitestgehend die planmäßigen Abschreibungen (-11,7 Mio. EUR). Bewertungskorrekturen und Umbuchungen haben keinen wesentlichen Einfluss.

212 Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	93.087.109,68	92.645.606,28
Brücken und Tunnel	142.237.435,84	145.494.226,26
Entwässerung, Abwasser- beseitigungsanlagen	27.957,46	30.881,31
Regenwasserkanal	2.035.457,96	2.079.843,44
Wasserbauliche Anlagen	11.394.333,57	11.740.211,09
Kanalleitungen	755.740,21	719.892,11
Straßen, Wege, Plätze Verkehrsanlagen	214.867.790,63	226.113.646,24
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.461.881,72	7.477.783,56
<b>Buchwerte</b>	<b>477.867.707,07</b>	<b>486.302.090,29</b>

213 Das Infrastrukturvermögen enthält sämtliche Verkehrsanlagen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, welche sich im Eigentum der Stadt Halle befinden. Neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in dieser Bilanzposition Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Straßen, Wege, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, wasserbauliche Anlagen, Parkleitsysteme und Verkehrsleitrichtungen bilanziert.

214 Die Zugänge basieren überwiegend auf Umbuchungen aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ in das Infrastrukturvermögen und Zuschreibungen aufgrund von Korrekturen des Sachanlagevermögens. Die Minderungen ergeben sich weitestgehend aus den planmäßigen Abschreibungen.

215 Die Brücken und Tunnel in der Stadt Halle weisen zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 142,2 Mio. EUR aus. Nennenswerte Einzelposten sind:

> 30 Mio. EUR	Berliner Brücke
> 15 Mio. EUR	Brücken Hochstraße, Europachaussee
> 5 Mio. EUR	Brücken Mansfelder Straße, Kröllwitzer Straße, Riebeckplatz
> 3 Mio. EUR	Röpziger Brücke, Brücke Dieselstraße, Neustädter Passage

216 Die Berliner Brücke entspricht fast einem Viertel des Buchwertes der Vermögensposition. Über ein Drittel des Bestandes an Brücken und Tunneln ist mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR angesetzt. Zugänge aus Umbuchungen aus den Anlagen im Bau waren zum Großteil die Maßnahmen an der Magistrale (+1,5 Mio. EUR) und auf den Pulverweiden (+0,4 Mio. EUR). Als Abgänge sind neben den planmäßigen Abschreibungen Umbuchungen diverser Anlagen in die Position sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens festzustellen.

217 Die wasserbaulichen Anlagen enthalten neben den Grundwasserwannen (Europachaussee, Dürrenberger Straße) und der Brunnengalerie zur Grundwasserabsenkung in Halle-Neustadt, städtische Brunnen sowie Wasserspiele. Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aus den jährlichen Abschreibungen.

218 Die Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Halle weisen zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 214,9 Mio. EUR aus. Nennenswerte Einzelposten sind:

> 20 Mio. EUR	Europachaussee
> 10 Mio. EUR	Gimritzer Damm
> 5 Mio. EUR	Magistrale, Delitzscher Straße, Riebeckplatz, Neustädter Passage
> 2 Mio. EUR	Chemiestraße, Marktplatz, Grenzstraße, Weststraße, Ernst-Kamieth-Straße, Dieselstraße, Salzmünder Straße, Reilstraße, Talstraße, Robert-Franz-Ring

219 Mehr als die Hälfte des Bestandes an Straßen, Wegen und Plätzen ist mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR angesetzt. Die in der Tabelle aufgelisteten Straßen bilden fast die Hälfte des Buchwertes ab. Wesentlicher Zugang ist die Umbuchung des Robert-Franz-Rings als fertiggestellte Anlage (+3,2 Mio. EUR). Zudem ist eine wesentliche Korrektur bei der Merseburger Straße (+1,7 Mio. EUR) vorgenommen worden. Abgänge ergeben sich hauptsächlich aus den planmäßigen Abschreibungen und aus der Ausbuchung der Restbuchwerte nach grundhaftem Ausbau der Straßen.

220 Der Aufwuchs bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens resultiert größtenteils aus Umbuchungen aus der Position Brücken Tunnel der Mansfelder Straße (+3,1 Mio. EUR), des Riebeckplatzes (+1,2 Mio. EUR) und der Magdeburger Straße (+1,0 Mio. EUR).

221 Die **Bauten auf fremden Grund und Boden** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Bauten auf fremden Grund und Boden	943.943,12	943.588,68
Bauten auf fremden Grund und Boden - Mietereinbauten	2.449.645,92	2.519.897,35
<b>Buchwerte</b>	<b>3.393.589,04</b>	<b>3.463.486,03</b>

222 In dieser Bilanzposition werden Bauten, die sich nicht auf stadteigenem Grund und Boden befinden, ausgewiesen.

223 Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

224 Die Position **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Antiquitäten und Kunstgegenstände	10.092.772,26	10.083.372,26
Baudenkmale	209.757,28	229.067,88
Übrige Denkmäler	7.317,43	7.317,43
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.200,00	8.200,00
<b>Buchwerte</b>	<b>10.318.046,97</b>	<b>10.327.957,57</b>

225 Zu dieser Position gehören Vermögensgegenstände, welche Zeugnisse menschlicher Geschichte, Kultur und Entwicklung sind. Auf Grund ihrer Bedeutung besteht ein öffentliches Interesse an deren Erhaltung.

226 Die Wertänderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Halloren- und Salinemuseums (19 TEUR) und den Zugang von drei Kunstgegenständen und einem Gemälde (9 TEUR).

227 Die Position **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Technische Anlagen	21.560.559,78	23.399.447,53
Fahrzeuge	8.912.833,07	8.907.676,85
Maschinen	361.825,82	386.017,74
<b>Buchwerte</b>	<b>30.835.218,67</b>	<b>32.693.142,12</b>

228 Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen gehört unter anderem der städtische Fuhrpark. In den technischen Anlagen und Maschinen werden die Betriebsvorrichtungen erfasst, welche zur Erstellung von Verwaltungsleistungen und Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes benötigt werden.

229 Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Fahrzeugkäufe. Wesentliche Einzelanschaffungen sind fünf Rettungswagen (+680 TEUR), ein Intensivtransporter (+394 TEUR), ein Schwerlastrettungswagen (+256 TEUR) und zwei Krankentransporter (+234 TEUR).

230 Bei den Abgängen handelt es sich hauptsächlich um die abgeschriebenen Rettungswagen (-90 TEUR), für welche Ersatzbeschaffungen vorgenommen wurden.

231 Weiterhin erfolgten Umbuchungen aus den Anlagen im Bau. Dies betrifft im Wesentlichen die technischen Anlagen der Peißnitzbühne (+110 TEUR).

- 232 Die Position **Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.310.199,80	5.286.442,49
Betriebsvorrichtungen	6.063.929,00	5.943.094,26
Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen	5.732.110,19	4.604.320,81
<b>Buchwerte</b>	<b>19.106.238,99</b>	<b>15.833.857,56</b>

- 233 Zu dieser Bilanzposition gehören alle Ausstattungsgegenstände in Büros, Werkstätten und städtischen Einrichtungen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden ebenfalls bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

- 234 Die wesentlichen Zugänge erfolgten bei den aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+2,0 Mio. EUR) und den geringwertigen Vermögensgegenständen des Sammelpostens (+1,1 Mio. EUR). Die Aktivierung und auch die Abschreibung wurden der VV 01/2017 entsprechend vorgenommen.

- 235 Die Position **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Anlagen im Bau Hochbau	287.707.916,37	205.628.591,49
Anlagen im Bau Tiefbau	9.863.086,90	5.153.976,84
Anlagen im Bau Sonst. Baumaßnahmen	8.829.446,45	7.060.674,35
Anzahlungen auf zu erwartende Sachanlagen	5.153.168,93	4.246.173,97
<b>Buchwerte</b>	<b>311.553.618,65</b>	<b>222.089.416,65</b>

- 236 In dieser Bilanzposition werden überwiegend noch nicht fertiggestellte Sachanlagen, sogenannte Anlagen im Bau, bilanziert. Hierbei werden die gezahlten Beträge für Investitionen nach Baufortschritt erfasst (Abschlagszahlungen). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Maßnahmen umgebucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

237 Wesentliche bilanzierte Anlagen im Bau sind:

> 15 Mio. EUR	Schule am Holzplatz, Investitionszuschüsse EB Kita, Gymnasium Südstadt, FSZ Schorlemmer Ring
> 5 Mio. EUR	Pferderennbahn, Ersatzneubau Planetarium, BBS III Dreyhaupt, Feininger-Gymnasium, Salinemuseum, Zweite IGS, Wassersportzentrum Osendorfer See, GS Kastanienallee, GS Lessing, GS Dürer, GS Andersen, GS Glaucha, GS Hanoier Straße, GS Auenschule
> 3 Mio. EUR	Turnhalle Holzplatz, Turnhalle am Steg, Saalepromenade Giebichenstein, Neubau Dritte Wache, Sekundarschule Fliederweg, HFC-Nachwuchsleistungszentrum

238 Die Zugänge in Höhe von 99,5 Mio. EUR resultieren aus einer Vielzahl von Einzelprojekten. Davon sind u.a. die Investitionszuschüsse für den Kita-Ausbau, die BBS III Dreyhaupt, das Südstadt-Gymnasium, das Planetarium und verschiedene Maßnahmen an Grundschulen zu nennen.

239 **Unter den Anlagen im Bau sind zum Bilanzstichtag nachweislich fertiggestellte Anlagen bilanziert. Es ist erforderlich, einen regelmäßigen Bestandsabgleich vorzunehmen, um Aktivierungen zeitnah durchzuführen. Insbesondere im Hochbau sind Defizite und Verzögerungen erkennbar, die aufgearbeitet werden müssen.**

240 Erkennbar wird dies in der tendenziellen Entwicklung der Bilanzposition bezogen auf die Gesamtbilanz:

Die Anlagen im Bau haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Bilanzsumme Mio. EUR	Bilanzansatz AiB Mio. EUR	Anteil AiB an der Bilanzsumme
2012	1.951,6	67,9	3,5%
2013	1.932,8	91,3	4,7%
2014	1.914,0	86,4	4,5%
2015	1.842,4	91,0	4,9%
2016	1.876,3	107,8	5,7%
2017	1.851,2	140,1	7,6%
2018	1.907,3	194,5	10,2%
2019	1.952,3	191,5	9,8%
2020	2.022,0	222,1	11,0%
2021	2.108,4	311,6	14,8%
	+8%	+459%	

Die Bilanzposition ist seit dem ersten Jahresabschluss 2012 kontinuierlich sowohl absolut als auch relativ angestiegen. Während die Bilanzsumme sich seit der Eröffnungsbilanz um etwa ein Zehntel erhöht hat, haben sich die Anlagen im Bau nahezu verfünffacht. Mit zunehmender Bautätigkeit sollte es zu mehr Fertigstellungen und Umbuchungen kommen, wodurch sich die Bilanzposition stabilisiert. Insbesondere seit 2017 ist jedoch ein massiver Zuwachs zu erkennen. Im aktuellen Jahresabschluss summiert sich die Bilanzposition auf 311,6 Mio. EUR und erreicht mit einem Anteil von 14,8% an der Bilanzsumme einen neuen Höchstwert.

241 **Bereits zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurde die Aktivierung des fertiggestellten Stadtparks und die Umbuchung der Sammelposition „Bedarfsplanung STARK III“ (Verteilung auf Bestandsobjekte oder aufwandswirksame Ausbuchung) gefordert. Dies ist weiterhin nicht erfolgt und nachzuholen.**

242 Aufgrund der Wesentlichkeit ist der Schulneubau am Holzplatz separat anzuführen. Diese wird zum Bilanzstichtag weiterhin als Anlage im Bau ausgewiesen. Das Objekt ist bereits seit August 2019 in Nutzung. Die Turnhalle ist 2020 fertiggestellt worden.

**Bei der Schule und Turnhalle am Holzplatz handelt es sich um wesentliche Anlagen im Bau (27,5 Mio. EUR), die abschreibungspflichtig sind. Die Umbuchung aus den Anlagen im Bau und Nachholung der aufgelaufenen Abschreibungen wird wiederholt gefordert. Jährlich fehlen allein für diesen Komplex Abschreibungen in der Größenordnung von ca. 500 TEUR, welche das Ergebnis mit jedem Jahr zusätzlich unsichtbar belasten.**

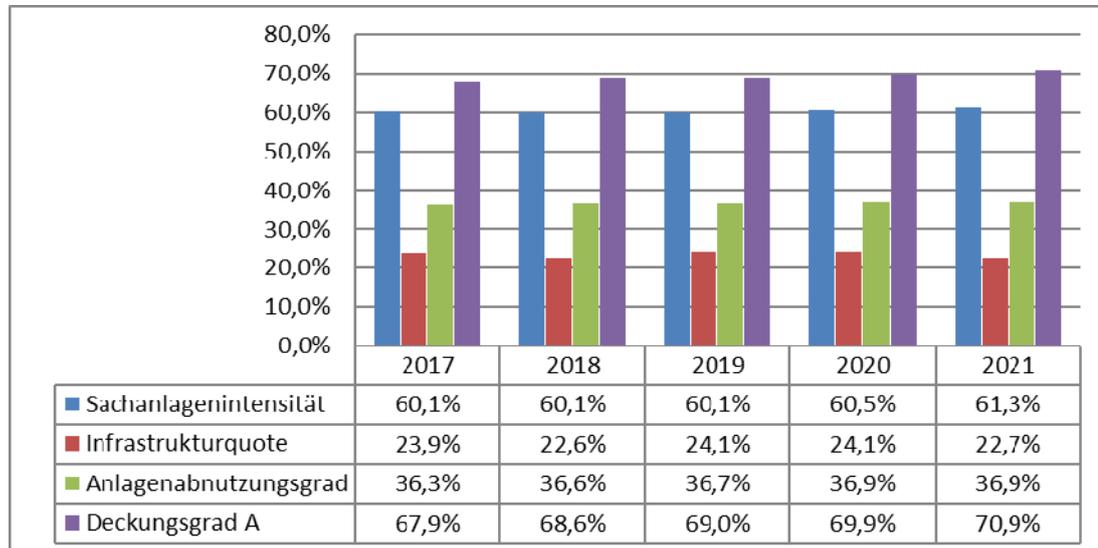
**Dies ist besonders kritisch zu werten da dies zum einen wiederholt festgestellt und gefordert wurde und zum anderen es sich um eine wesentliche Einzelposition handelt, die einen erheblichen Einfluss auf die Abschreibungsreihe hat. Insgesamt erscheint es zu systematischen Mängeln bei der Aktivierung von Anlagen im Bau zu kommen, die im Gesamtergebnis die tatsächliche Darstellung der VEF-Lage beeinträchtigen.**

243 Die grundlegende Problematik im fehlerhaften Bilanzausweis ist ein zu geringer Abschreibungsbetrag, der sich in den Folgejahren durch eine Mehrbelastung niederschlägt. Es verdeutlicht, dass aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen eine zentrale Überwachung des Bautenstands der im Bau befindlichen Anlagen (nicht nur stichprobenweise) notwendig ist. Nur so kann eine korrekte, zeitnahe und koordinierte Umbuchung der Maßnahmen erfolgen. Grund für nicht nachgeholte Aktivierungen sind entweder fehlende oder unvollständige Meldungen aus den entsprechenden Fachbereichen.

244 Die Verminderung der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau resultiert aus der Umbuchung fertiggestellter Baumaßnahmen. Insgesamt wurden 10,0 Mio. EUR betriebsbereite Anlagen umgebucht. Die größten fertiggestellten und umgebuchten Einzelvorhaben sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

> 2 Mio. EUR	Ufermauer Saline, Robert-Franz-Ring
> 1 Mio. EUR	Elisabethbrücken

- 245 Für die Beurteilung des Sachanlagevermögens im Jahresabschluss werden nachfolgende bilanzbezogenen Kennzahlen herangezogen und ausgewertet. Für eine verstärkte Aussagekraft ist die Trendfolge über die fünf letzten Haushaltsjahre grafisch dargestellt:



- 246 Die Sachanlagenintensität zeigt seit dem Jahresabschluss 2020 ein beschleunigtes Wachstum. Sie gibt die Quote vom Sachanlagevermögen zum Gesamtvermögen wieder. Mit 61,3 % befindet sich diese Kennzahl weiter am unteren Ende der optimalen Bandbreite von 60 % bis 80 % mit einem positiven Ausblick der Entwicklung.
- 247 Im Vergleich zum Vorjahr ist die Infrastrukturquote deutlich zurückgefallen. Das Infrastrukturvermögen ist im Verhältnis zum Gesamtvermögen gesunken. Es ist von einem positiven Trend mit den geplanten und bereits begonnenen Baumaßnahmen auszugehen, wenn die Anlagen im Bau zeitnah umgebucht werden. Der substanzielle Vermögensabbau wird durch die Neuinvestitionen kompensiert. Die Kennzahl wird durch verspätete Umbuchungen der AiB in das Infrastrukturvermögen verzerrt und ist tatsächlich besser als das Zahlenwerk es hergibt.
- 248 Einhergehend mit der Veränderung von abschreibungsfähigen Vermögensgegenständen ist korrespondierend der Anlagenabnutzungsgrad abzuleiten. Dieser stellt die kumulierten Abschreibungen mit den historischen Anschaffungskosten ins Verhältnis. Mit einem Wert unter 50 % wird aufgezeigt, dass mehr neues als altes Vermögen vorhanden ist. Zum 31.12.2021 beträgt der Anlagenabnutzungsgrad des städtischen Vermögens 36,9 %. Dieser Wert ist als positiv zu betrachten, da eine Stabilisierung erkennbar ist.
- 249 Der Deckungsgrad A gibt den Anteil am Anlagevermögen wieder, welcher durch das Eigenkapital II (Eigenkapital und Sonderposten) finanziert wurde. Mit 70,9 % ist keine vollständige Deckung vorhanden. Die Stadt kann die Mittel für das Anlagevermögen nicht selbständig aufbringen und ist neben Fördermitteln auf Fremdkapital angewiesen. Durch eine verbesserte Fördermittelquote ist die tendenzielle Entwicklung weiterhin als positiv anzusehen.

<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>663.804.085,75</b>
-----------------------------	-----------------------

250 Das **Finanzanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	626.712.516,54	626.470.706,21
Sondervermögen	22.296.517,37	22.296.517,37
Beteiligungen	13.512.532,54	13.512.532,54
Ausleihungen	1.282.519,30	1.408.170,27
<b>Buchwerte</b>	<b>663.804.085,75</b>	<b>663.687.926,39</b>

251 Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Dazu zählen alle Gesellschaften, an denen die Stadt Halle über 50 % der Anteile hält und die unter einheitlicher Leitung der Stadt Halle stehen. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Anteile in %</b>	<b>Wert 31.12.2021 in EUR</b>
Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH	100,00	241.947.973,24
Stadtwerke Halle GmbH	100,00	172.807.444,16
GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH	100,00	165.846.007,11
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	100,00	26.559.464,05
TGZ Halle GmbH	60,00	8.493.418,30
Zoologischer Garten Halle GmbH	100,00	4.553.279,71
Bio-Zentrum Halle GmbH	50,96	3.262.516,35
Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH	100,00	1.974.251,33
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co.KG	100,00	969.732,69
BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)	100,00	149.777,16
Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH	100,00	62.683,67
Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH	55,00	61.317,31
Stadion Halle Betriebs GmbH	100,00	24.651,46
<b>Buchwerte</b>		<b>626.712.516,54</b>

- 252 Die Grundlage der Bewertung der Finanzanlagen stellen die testierten Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen zum Stichtag 31.12.2020 dar. Abweichend davon wurde mit dem städtischen Jahresabschluss 2021 bei folgenden Unternehmen aufgrund von Finanzbeziehungen mit der Stadt Halle Anpassungen vorgenommen.

Verbundunternehmen	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH	1.974.251,33	1,00	1.974.250,33
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG	969.732,69	2.702.172,69	-1.732.440,00

Mit der vollständigen Wiederherstellung des Baukörpers des MMZ im Jahre 2021 erfolgte die Zuschreibung auf den ursprünglichen Wertansatz der Gesellschaft. Nach Erstellung und Prüfung des Verwendungsnachweises soll eine abschließende Betrachtung des Wertansatzes in der städtischen Bilanz erfolgen.

Der Beschluss des Stadtrates (Vorlage: VII/2021/02972) zum Jahresabschluss 2020 sah eine Kapitalentnahme in Höhe von 1.732.440,00 EUR bei der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG in 2021 vor, deren Umsetzung auch in 2021 erfolgte. Mit Eingang der Mittel war gleichzeitig der Wert im Finanzanlagevermögen zu korrigieren.

- 253 **Wir empfehlen weiterhin, eine Unternehmensakte, die alle Vorgänge mit Auswirkungen auf den Bilanzwert von Unternehmen enthält, bei der Stadt vorzuhalten. Nur damit ist eine lückenlose und umfassende Dokumentation der Beteiligungswerte, einschließlich der Veränderungen im Haushaltsjahr, sichergestellt.**

- 254 Die **Beteiligungen** sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Als Beteiligungen werden alle Gesellschaften geführt, an denen die Stadt Halle in der Regel einen Anteil von 20 % bis 50 % hält. Abweichend davon werden auch Unternehmen mit einem geringeren Anteil hier ausgewiesen, sofern sie eine besondere Bedeutung für die Stadt haben. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital.

Beteiligungen	Anteils- besitz in %	Bewertung 31.12.2021 in EUR
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH	24,30	11.303.122,36
Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH	16,00	957.275,46
Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin	41,10	393.975,89
Mitteldeutsche Flughafen AG	0,20	800.726,51
Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH	12,03	57.432,32
Buchwerte		<b>13.512.532,54</b>

255 Die Grundlage der Bewertung der Finanzanlagen stellen die testierten Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen zum Stichtag 31.12.2020 dar.

256 Es haben sich keine Veränderungen zum Vorjahr ergeben.

257 Im **Sondervermögen** sind die Eigenbetriebe der Stadt Halle ausgewiesen. Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Sondervermögen</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>
Eigenbetrieb Kindertagesstätten	22.259.471,07	22.259.471,07
Eigenbetrieb Arbeitsförderung	37.046,30	37.046,30
<b>Buchwerte</b>	<b>22.296.517,37</b>	<b>22.296.517,37</b>

258 Es haben sich keine Veränderungen zum Stichtag 31.12.2020 ergeben.

259 **Ausleihungen** sind Finanzforderungen, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Dazu zählen vor allem gewährte Darlehen. In der Bilanz werden diese mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Darlehensnehmer</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>
Paul-Riebeck-Stiftung	281.633,78	363.149,28
Prof. Dr. Schuh, Rademacher und Partner Steintor GbR	511.291,88	511.291,88
Klaus Goldschmidt	77.000,00	77.000,00
MMZ Halle GmbH	412.593,64	456.729,11
<b>Buchwerte</b>	<b>1.282.519,30</b>	<b>1.408.170,27</b>

260 Die Buchwerte zum Jahresabschluss 2021 entsprechen den vertraglichen Festlegungen. Zwei Darlehensnehmer befinden sich in der Rückzahlungsphase.

**UMLAUFVERMÖGEN** **124.639.123,00**

261 Das **Umlaufvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Vorräte	50.862,47	41.031,17
Öffentlich-rechtliche Forderungen	85.333.605,42	81.150.787,11
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	21.375.239,68	16.729.326,56
Liquide Mittel	17.879.415,43	8.407.275,98
<b>Buchwerte</b>	<b>124.639.123,00</b>	<b>106.328.420,82</b>

262 Das Umlaufvermögen ist für den Verbrauch bestimmt und verbleibt im Gegensatz zum Anlagevermögen nur vorübergehend in der Kommune. Für die Bewertung des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip nach § 40 Abs. 4 KomHVO.

**Vorräte** **50.862,47**

263 Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Betriebsstoffe	48.462,47	38.631,17
Sonstige Vorräte	2.400,00	2.400,00
<b>Buchwerte</b>	<b>50.862,47</b>	<b>41.031,77</b>

264 Vorräte werden zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei gelten Vorräte ab der Entnahme aus den Lagerbeständen als verbraucht.

265 Im Zuge der Prüfungsnachverfolgung konnte die geforderte ertragswirksame Bereinigung der Vorräte nachvollzogen werden.

266 **Die vorgelegten Inventare der flüssigen und festen Brennstoffen konnten nicht nachvollzogen werden. Die Füllstände zum Stichtag sind einzeln zu ermitteln und durch den Fachbereich Immobilien zu erfassen und fortzuschreiben.**

**Forderungen** **106.708.845,10**

267 Die Forderungen setzen sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen, privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

- 268 In der Forderungsübersicht zum 31.12.2021 sind alle Forderungen unter der Position Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr angegeben.
- 269 Die Wertberichtigungsbuchungen erfolgen zusammengefasst auf den Produkten. Eine geschäftspartnerbezogene Aufschlüsselung ist mit Hilfe der Analysesoftware Bex Analyzer möglich gewesen. Aufgrund der hohen Anzahl an Daten werden die Ergebnisse auf der Ebene der Produkte zusammengefasst. Das beigefügte Zahlenwerk ist grundsätzlich nachvollziehbar.
- 270 Bei der Wertberichtigung werden auch manuelle Wertberichtigungen von Einzelfällen sowie den Buchungen aus den Vorverfahren OVVISIO und AVVISIO (Programme zur Vollstreckungssachbearbeitung) getätigt. Der Werdegang wurde in den grundsätzlichen Erläuterungen zur Ermittlung der Wertberichtigung dargelegt.
- 271 Im Haushaltsjahr 2021 wurden befristete Niederschlagungen in Höhe von 4.594.619,34 EUR ermittelt. Zur Überwachung führt die Abteilung Stadtkasse die Beitreibungsakten und eine Niederschlagungsliste.

Die Höhe der unbefristeten Niederschlagungen beläuft sich im Jahresabschluss 2021 auf 4.935.077,29 EUR. Die Abteilung Forderungsmanagement führt hierzu gesonderte Aufzeichnungen in Form von Excel-Tabellen.

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>85.333.605,42</b>
--	----------------------

- 272 Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.346.005,61	3.735.805,02
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	79.987.599,81	77.414.982,09
<b>Buchwerte</b>	<b>85.333.605,42</b>	<b>81.150.787,11</b>

- 273 Dieser Position werden Ansprüche der Stadt Halle zugeordnet, deren Entstehungsgrund sich im öffentlichen Recht befindet und die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.
- 274 Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen werden Gebührenforderungen, Beitragsforderungen und die dazugehörigen Wertberichtigungen abgebildet. Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR betreffen Gebühren- und Beitragsforderungen aus unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung (z.B. Baugenehmigungen 500 TEUR, Rettungsdienst 495 TEUR, Verkehrsangelegenheiten 250 TEUR). Hierin sind auch sämtliche Nebenkosten enthalten, welche aufgrund ihrer Altersstruktur zu 2/3 abgewertet wurden.

275 Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden Steuerforderungen, Bußgelder, Ersatz von sozialen Leistungen, allgemeine Zuweisungen und sonstige Leistungen bilanziert. Zu den sonstigen Leistungen zählen z.B. auch Grundleistungen nach AsylbLG, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Jugendsozialarbeit erfasst. Der Anstieg bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR ist größtenteils auf STARK III-Projekte zurückzuführen.

276 Die Bilanzwerte der öffentlich-rechtlichen Forderungen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
32.224.560,31	38.712.461,87	54.476.072,75	81.150.787,11	85.333.605,42

Angaben in EUR

Die Forderungsbestände nach Wertberichtigung sind in den letzten fünf Jahren kontinuierlich angestiegen.

277 Bei den Forderungen wurde die Systematik der Wertberichtigung des Vorjahres beibehalten. Die Wertberichtigung wird durch das Bewertungsprogramm ermittelt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden wie folgt berichtigt:

Bestand vor Wertberichtigung	101.499.887,69
Wertberichtigung	16.166.282,27
<b>Bestand nach Wertberichtigung</b>	<b>85.333.605,42</b>

Angaben in EUR

278 Die Wertberichtigungen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
19.419.588,42	17.240701,28	19.882.545,06	21.144.483,94	16.166.282,27

Angaben in EUR

Sie bewegten sich in den letzten fünf Jahren stets auf hohem Niveau.

<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>21.375.239,68</b>
-------------------------------------	----------------------

279 Die **privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.931,01	761.883,34
sonstige privatrechtliche Forderungen	17.930.261,60	12.785.424,49
sonstige Vermögensgegenstände	3.292.047,07	3.182.018,73
<b>Buchwerte</b>	<b>21.375.239,68</b>	<b>16.729.326,56</b>

280 Dieser Position werden Ansprüche der Stadt Halle zugeordnet, deren Rechtsgrund sich im privaten Recht befindet und die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

281 Unter den privatrechtlichen Forderungen werden vor allem Forderungen aus Mieten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Nutzungsentgelte und Verkaufserlöse ausgewiesen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf bezahlte Forderungen für die Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken zurückzuführen.

282 Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen werden weiterhin von den Ansprüchen aus gewährten Darlehen im Zusammenhang mit dem UVG (15,0 Mio. EUR) dominiert. Der erweiterte Kreis der Anspruchsberechtigten (von 12 auf 18 Jahre erweitert) sowie die Erhöhung der Auszahlungsbeträge sind hier zu nennen. Dies geht auf die Änderung der Mindestunterhaltsverordnung zurück, wonach neue Sätze für den Mindestunterhalt minderjähriger Kinder ab dem 1.1.2021 festgelegt wurden.

283 Unter der Position sonstige Vermögensgegenstände werden vorrangig Forderungen gegenüber der SALEG in Höhe von 2,6 Mio. EUR ausgewiesen.

284 Die Bilanzwerte der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
8.294.273,80	10.039.788,21	15.985.678,94	16.729.326,56	21.375.239,68

Angaben in EUR

Die Forderungsbestände nach Wertberichtigung sind in den letzten fünf Jahren kontinuierlich angestiegen.

285 Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden wie folgt berichtet:

Bestand vor Wertberichtigung	36.717.702,26
Wertberichtigung	15.367.853,93
<b>Bestand nach Wertberichtigung</b>	<b>21.375.239,68</b>

Angaben in EUR

286 Die Wertberichtigungen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
7.622.056,48	8.009.956,26	9.736.098,15	11.303.982,65	15.367.853,93

Angaben in EUR

Sie sind in den letzten fünf Jahren kontinuierlich angestiegen und haben sich verdoppelt. Im Berichtsjahr musste nahezu die Hälfte des ursprünglichen Forderungsbestandes wertberichtigt werden.

**Liquide Mittel** **17.879.415,43**

287 Die **liquiden Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	17.744.162,46	8.267.174,41
Bargeld	135.252,97	140.101,57
<b>Buchwerte</b>	<b>17.879.415,43</b>	<b>8.407.275,98</b>

288 Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldbestände, die kurzfristig zur Disposition stehen.

289 Die Saldenbestätigungen per 31.12.2021 der einzelnen Kreditinstitute für Sichteinlagen liegen vor.

290 Die Sichteinlagen in Höhe von 17.744.162,46 EUR stimmen mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen überein. Es gibt keine Abweichung zum Bilanzausweis.

291 Die Bargeldbestände entsprechen den Angaben in der Bilanz.

292 Der Ausweis der liquiden Mittel ist deckungsgleich mit den Beständen der Gesamtfinanzrechnung 2021.

**AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG** **11.091.323,89**

293 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>Buchwerte</b>	<b>11.091.323,89</b>	<b>10.595.251,18</b>

- 294 Unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Aufgabe der Abgrenzungsposten besteht darin, den Aufwand einer Abrechnungsperiode von dem der folgenden Perioden abzugrenzen.
- 295 In dieser Position wird im Wesentlichen die periodengerechte Abgrenzung der KdU, der Beamtenzahlungen und der Grundsicherung nach § 41 SGB XII vorgenommen.

**EIGENKAPITAL**

**805.804.685,64**

- 296 Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	758.156.917,99	757.908.905,49
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.057.467,43	18.057.467,43
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.103.583,75	1.103.583,75
Sonderrücklagen	11.520.568,09	8.748.572,49
Fehlbetragsvortrag	-5.756.700,67	0,00
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	22.722.849,05	-5.756.700,67
<b>Buchwerte</b>	<b>805.804.685,64</b>	<b>780.061.828,49</b>

- 297 Das Eigenkapital besteht aus den Rücklagen, den Sonderrücklagen und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag). Als Residualgröße stellt das Eigenkapital die Differenz zwischen den Aktiva und den restlichen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiver Rechnungsabgrenzungsposten) dar.
- 298 Der Jahresüberschuss spiegelt den Ausweis der Gesamtergebnisrechnung 2021 deckungsgleich wieder.
- 299 Das Jahresergebnis 2020 wird auf dem Fehlbetragsvortragskonto geführt. Eine Verrechnung mit den entsprechenden Rücklagen konnte nicht erfolgen, da der Jahresabschluss 2020 nicht bis zum 31.12.2021 festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses durch den Stadtrat entschieden wurde. Dies erfolgte zwischenzeitlich durch den Stadtrat am 30.03.2022. Der Fehlbetrag des Jahres 2020 ist durch die vorhandenen Rücklagen auszugleichen.
- 300 **Die Saldovortragskontrolle ergab eine Differenz i.H.v.-5.756.700,67 EUR. Eine Lösung des fehlerhaften Saldovortrages durch die automatisierten technischen Buchungen ist weiterhin nicht gefunden. Der FB Rechnungsprüfung fordert weiterhin, diesem Problem nachzugehen und eine Lösung zu finden.**
- 301 Die Prüfungsnachverfolgung zeigt, dass mit der VV 01/2021 die notwendigen Festlegungen zum Ausweis der Sachverhalte in der Rücklage für unentgeltlichen Vermögensübertrag getroffen wurden.

302 Die Sonderrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderrücklagen	Stand 2021 EUR	Stand 2020 EUR
Sonderrücklage (VNG)	7.720.724,27	8.291.210,17
Feuerbestattung	411.157,81	338.657,81
Sanierungsbedingte Einnahmen	3.388.686,01	118.704,51

303 Die Sonderrücklage (VNG) wird entsprechend dem mit dem LVWA abgestimmten Maßnahmenkatalog für zukunftsweisende und nachhaltig kostensenkende Sachverhalte eingesetzt. Hierzu führt die Stadt unter Punkt 9.1.9 „Maßnahmen des Zukunftsfonds“ näher aus.

Die Inanspruchnahme dieser Sonderrücklage wirkt sich 2021 in Höhe von 498 TEUR ergebnisverbessernd aus.

304 Die Sonderrücklage Feuerbestattung bildet den nicht für Instandhaltungsmaßnahmen verbrauchten Teil des Mietzinses für ein Friedhofsobjekt ab. Zur Sicherung ist der nicht verbrauchte Teil einer Rücklage zuzuführen. Im Umfang von insgesamt 411 TEUR stehen Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

**Durch die Stadt ist in geeigneter Weise zu gewährleisten, dass die Mittel im Zuge der Umsetzung der geplanten Sanierung des Objektes eingesetzt werden. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass eine Zuführung erst nach Abschluss des Haushaltsjahres und dem Feststehen der Höhe an nicht verbrauchten Mitteln erfolgt.**

305 In der Sonderrücklage für sanierungsbedingte Einnahmen werden verschiedene Einnahmen aus Städtebauförderprojekten gesammelt, die nicht im Haushaltsjahr in das Förderprojekt zurückgeflossen sind. Diese Einnahmen sind bei kassenmäßiger Verfügbarkeit vor Fördermitteln einzusetzen.

Der Anstieg um 3,3 Mio. EUR ist auf die Vereinnahmung von Verkaufserlösen aus zwei Grundstücksgeschäften zurückzuführen. Ein Rückfluss in die Fördergebiete konnte 2021 nicht mehr realisiert werden. Die Einstellung der zweckgebundenen Erlöse in die Sonderrücklage ist korrekt.

**Durch die Stadt ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die Mittel jederzeit für ihren Zweck zur Verfügung stehen.**

**SONDERPOSTEN**

**592.372.013,36**

306 Die Position **Sonderposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Sonderposten aus Zuwendungen	380.178.372,07	379.685.279,64
Sonderposten aus Beiträgen	4.779.586,45	4.880.092,23
Sonderposten aus Gebühren- ausgleich	6.235,02	0,60
Sonderposten aus Anzahlungen	197.893.468,10	158.038.113,15
Sonstige Sonderposten	9.514.351,72	9.877.592,79
<b>Buchwerte</b>	<b>592.372.013,36</b>	<b>552.481.078,41</b>

307 Die Sonderposten stellen eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital dar. In der kommunalen Bilanz müssen Finanzleistungen Dritter gesondert ausgewiesen und passiviert werden. Sie dürfen nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes verrechnet werden. Dadurch werden die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung einer Kommune sichtbar. Sie entsprechen somit der Forderung des Gesetzgebers, mit der Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune darzustellen.

308 Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgt in Anwendung der VV 01/2017. Hierbei werden Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben. Die Veränderungen der Sonderposten resultieren überwiegend aus den liquiditätswirksamen Zugängen und den ertragswirksamen Auflösungen.

309 Die Sonderposten aus Zuwendungen enthalten Zuwendungen, welche für investive Maßnahmen gezahlt worden sind. Es wird zwischen Investitionszuwendungen mit einer Zweckbindung und pauschalen Investitionszuweisungen unterschieden. Hierzu zählen bspw. Zuweisungen von EU, Bund und Land sowie Zuschüsse von Privaten (Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge). Die Umbuchung aus dem Sonderposten für Anzahlungen erfolgt mit der entsprechenden Aktivierung des Anlageguts (Umbuchung aus den Anlagen im Bau auf das Anlagenkonto). Diese werden schließlich ertragswirksam über die Nutzungsdauer linear aufgelöst.

310 Die Sonderposten aus Zuwendungen wurden analytisch geprüft und stichprobenweise parallel zum Sachanlagevermögen herangezogen. Mit dem DV-System ist die korrespondierende Auflösung der Sonderposten sichergestellt. Eine Kopplung zum entsprechenden Vermögensgegenstand ist systemseitig vorgegeben.

Die Veränderungen basieren auf Umbuchungen aus den Sonderposten aus Anzahlungen abzüglich der planmäßigen ertragswirksamen Auflösung. Diese korrespondieren mit den entsprechenden Positionen im Sachanlagevermögen auf der Aktivseite. Dementsprechend führen auch Korrekturen im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu anteiligen Auf- oder Abwertungen der Sonderposten.

- 311 Unter der Position Sonderposten aus Beiträgen sind im Wesentlichen die Straßenausbaubeiträge bilanziert. Dem liegt eine detaillierte Zuordnung der Straßenausbaubeiträge zu dem entsprechenden Infrastrukturvermögen zugrunde.

**Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 wurde durch Einführung des § 18a KAG-LSA die Beitragspflicht rückwirkend zum 01.01.2020 weitestgehend abgeschafft. Durch das Land erfolgt eine Kompensation von entgangenen Beiträgen, soweit die Vorhaben bereits begonnen wurden bzw. eine Erstattung an den ursprünglichen Beitragszahler zu erfolgen hat. Grundsätzliche Auswirkungen auf die Bilanzierung ergeben sich dadurch zunächst nicht, außer dass das Land anstatt der Anlieger die Beitragspflicht in einer Übergangsphase übernimmt. Es ist von einem sukzessiven Abbau der Bilanzposition auszugehen.**

- 312 Der Sonderposten für Gebührenaussgleich beinhaltet zu Jahresbeginn einen Restbetrag aus der Abrechnung 2017 der Abfallentsorgung über 0,60 EUR. Diese Abrechnungsdifferenz wurde in 2021 bereinigt und erfolgswirksam aufgelöst. Von den kostenrechnenden Einheiten hat 2021 die Fäkalienentsorgung einen Überschuss erzielt, so dass ein Sonderposten aus Gebührenaussgleich in Höhe von 6.235,02 EUR neu gebildet wurde.

- 313 In der Bilanzposition Sonderposten aus Anzahlungen werden erhaltene Fördermitteleingänge und -zuweisungen ausgewiesen, für welche noch kein aktivierungspflichtiger Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde. Diese Beträge werden mit Betriebsbereitschaft des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes auf den korrespondierenden Sonderposten umgebucht.

- 314 Die Bilanzposition ist wiederholt deutlich gestiegen (+39,9 Mio. EUR, Vorjahr: +36,5 Mio. EUR). Die weiterhin starke Investitionstätigkeit führte zu einem hohen Zugang neuer Fördermittel für die im Bau befindlichen und geplanten Maßnahmen (+91,1 Mio. EUR). Abgänge resultieren im Regelfall aus der Umbuchung in den Sonderposten für Zuwendungen. Insgesamt sind Abgänge in Höhe von -51,3 Mio. EUR erfasst.

- 315 **Analog zu den nachgeholten oder noch nicht erfolgten Umbuchungen der fertiggestellten Anlagen im Bau sind die korrespondierenden Sonderposten betroffen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten kompensiert den Effekt aus fehlenden bzw. angepassten Abschreibungen. Aufgrund des Buchungstaus bei den Anlagen im Bau sind im Rahmen der tatsächlichen Verhältnisse die Sonderposten aus Anzahlungen zu hoch und der Sonderposten aus Zuwendungen zu niedrig ausgewiesen.**

**In der Übersicht zur Entwicklung der Sonderposten sind die Abgänge beim Sonderposten aus Anzahlungen (-51,3 Mio. EUR) im Vergleich zu der Investitionsförderung beim Sonderposten aus Zuwendungen (+26,1 Mio. EUR) nicht plausibel. In den ausgewiesenen Abgängen sind Ausgleichsbuchungen über 20,4 Mio. EUR enthalten. Hierbei handelt es sich um technische Buchungen zur Zuordnung der Investitionsprojekte, nicht um tatsächliche Abgänge.**

- 316 Unter der Position sonstige Sonderposten werden aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und andere unentgeltliche Erwerbe ausgewiesen. Wesentliche Veränderungen sind im laufenden Haushaltsjahr nicht festzustellen.

**RÜCKSTELLUNGEN**

**76.591.906,45**

317 Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.726.391,00	1.546.534,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.978.943,40	1.978.943,40
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.029.740,74	1.932.569,07
Sonstige Rückstellungen	70.856.831,31	115.302.849,72
<b>Buchwerte</b>	<b>76.591.906,45</b>	<b>120.760.896,19</b>

318 Insgesamt haben sich die **Rückstellungen** wie folgt entwickelt:

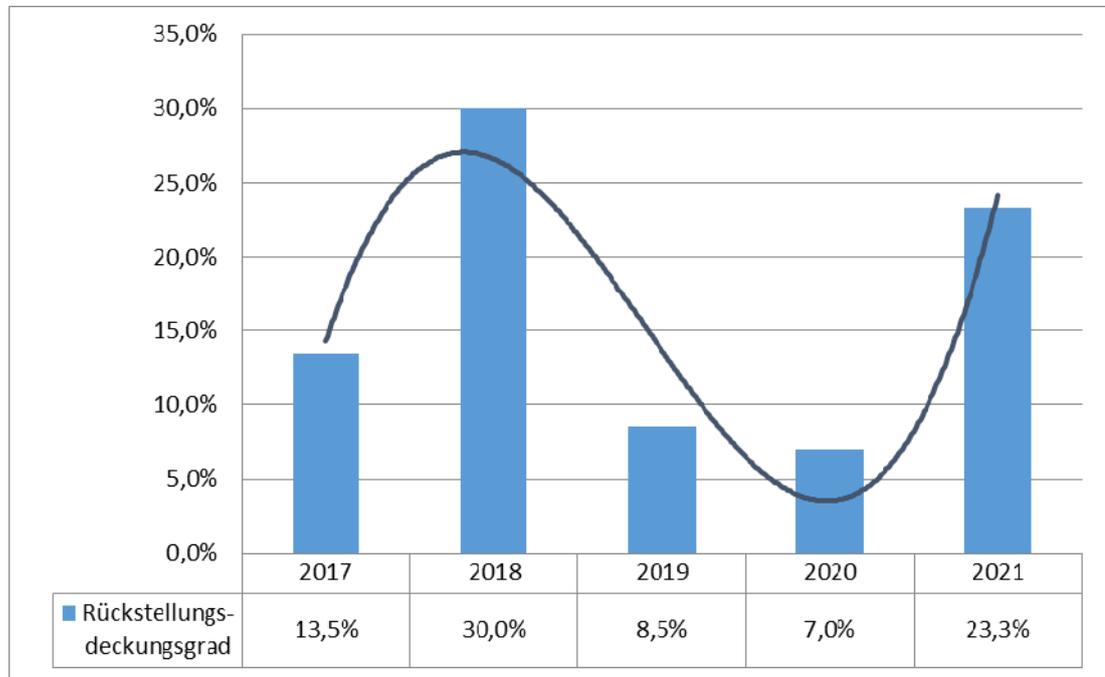
Stand 01.01.2021	<b>120.760.896,19</b>
Verbrauch	-40.283.047,96
Auflösung	-32.784.329,39
Zuführung	28.898.387,61
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>76.591.906,45</b>

Angaben in EUR

319 Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird. Wirtschaftlich handelt es sich um Fremdkapital. Im Gegensatz zu den übrigen Verbindlichkeiten und den Schulden der passiven Rechnungsabgrenzung, die in ihrer Höhe und Fälligkeit feststehen, stellen Rückstellungen ungewisse Verpflichtungen dar. Sie sind zwar dem Grunde nach bestimmt, aber der Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihres Eintretens nach nicht bestimmt.

320 Durch den FB Finanzen werden Saldenbestätigungen von den Fachbereichen eingeholt, in denen die Fachbereichsleitung jeweils die Richtigkeit der für den Jahresabschluss gemeldeten Rückstellungen bestätigt. Diese internen Bestätigungsschreiben liegen für Rückstellungen mit vorhandenem Bestand und ohne Veränderungen (Bestandsprüfung) sowie für Rückstellungen mit vorhandenem Bestand und mit Veränderungen (Saldenbestätigung) vor. Für Rückstellungen ohne Bestand wurden Fehlmeldungen abgegeben (Anlage 23 zum Jahresabschlussschreiben). Dabei gehen wir davon aus, dass von den Fachbereichen vorhandener Rückstellungsbedarf erkannt worden ist, eine Rückstellungsbildung allerdings nicht erforderlich war. Formell ist die Vollständigkeit der Rückstellungen damit dokumentiert.

- 321 Der Rückstellungsdeckungsgrad veranschaulicht inwieweit die ungewissen Verpflichtungen durch liquide Mittel gedeckt sind. Die Kennzahl schwankt über den Betrachtungszeitraum zwischen 30,0 % und 7,0 %. Werte unter 100 % weisen regelmäßig auf eine mögliche zukünftige Liquiditätsbelastung hin. Zwar hat sich das Verhältnis im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas verbessert, dennoch waren im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2021 die Werte stets deutlich unter 100 %.



**Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen 1.726.391,00**

- 322 Die **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2021	<b>1.546.534,00</b>
Verbrauch	-29.607,00
Auflösung	0,00
Zuführung	209.464,00
Stand 31.12.2021	<b>1.726.391,00</b>

Angaben in EUR

- 323 Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden durch die Stadt Halle entsprechend der Regelungen des § 35 Abs. 1 S. 4 KomHVO nur zu 50 % und nur für Beamte auf Zeit gebildet, soweit der KVSA auch nur 50 % der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Gemäß § 19 der Satzung des KVSA trägt dieser 50 % der Versorgungsbezüge der Wahlbeamten, deren Amtszeit weniger als 12 Jahre beträgt. Die restlichen 50 % trägt der Dienstherr, also die Stadt Halle. Die Werte werden vom KVSA nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) ermittelt. Sie bilden die Basis für die jährliche Fortschreibung der Pensionsrückstellungen.

- 324 Im Jahre 2021 erfolgte ein Verbrauch der gebildeten Rückstellung in Höhe von 30 TEUR für Ruhestandsbeamte und eine Zuführung in Höhe von 194 TEUR sowohl für aktive Beamte, als auch für Ruhestandsbeamte. Die Rückstellung beläuft sich folgerichtig auf ca. 1,7 Mio. EUR.

**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 1.978.943,40**

- 325 Die **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2021	<b>1.978.943,40</b>
Verbrauch	0,00
Auflösung	0,00
Zuführung	0,00
Stand 31.12.2020	<b>1.978.943,40</b>

Angaben in EUR

- 326 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (z.B. Altablagerungen, von denen Belastungen für die Umwelt, insbesondere des Bodens oder des Wassers ausgehen) sind zu bilden, wenn sich eine konkrete Verpflichtung, z.B. aus Rechtsvorschriften oder aufgrund von ordnungsrechtlichen Maßnahmen, ableitet. Als Rückstellung für die Sanierung von Altlasten sind die Gesamtkosten, bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Sanierungsmaßnahme, anzusetzen.
- 327 Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für die Sanierung des Holzplatzes nicht verbraucht. Zum Bilanzstichtag verbleiben noch 380 TEUR in der Rückstellung. Auch alle weiteren Positionen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (Brunnen Schafstädt 1,3 Mio. EUR und Küttener Weg 250 TEUR).

**Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2.029.740,74**

- 328 Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2021	<b>1.932.569,07</b>
Verbrauch	-1.729.565,13
Auflösung	-203.003,94
Zuführung	2.029.740,74
Stand 31.12.2021	<b>2.029.740,74</b>

Angaben in EUR

329 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden, die im Folgejahr nachzuholen sind. Die Instandhaltungsmaßnahmen müssen schon vor dem Bilanzstichtag notwendig gewesen sowie unterlassen worden sein. Eine Bildung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag begründet werden, ist daher unzulässig.

330 Im Tiefbaubereich beläuft sich die Rückstellung auf 810 TEUR und betrifft vielfältige Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Gewässer und Dämme sowie Parkeinrichtungen.

Die Rückstellung im Umweltbereich beträgt 205 TEUR. Sie wurde überwiegend für die Instandhaltung der Friedhöfe gebildet.

Im Hochbaubereich ist die Rückstellung erstmals seit vielen Jahren wieder bewirtschaftet worden. Der Rückstellung wurden ca. 1,0 Mio. EUR zugeführt. In zurückliegenden Jahren wurde vielfach bemängelt, dass die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Hochbau nicht bewirtschaftet wurde. Begründet wurde dies stets damit, dass für eine Rückstellungsbildung kein Budget vorhanden war. Im Rahmen der Prüfungsnachverfolgung wird diese Rückstellung auch im nächsten Jahr kritisch betrachtet werden.

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>70.856.831,31</b>
--------------------------------	----------------------

331 Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	5.411.596,66	53.901.156,28
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	3.922.560,87	2.948.707,21
Verdienstzahlungen für ATZ, Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen u.ä.	2.704.838,03	2.591.749,72
ungewisse Verbindlichkeiten i.R.d. Finanzausgleichs und aus Steuerschuldverhältnissen	233.502,86	394.119,03
Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	58.584.332,89	55.467.117,48
<b>Buchwerte</b>	<b>70.856.831,31</b>	<b>115.302.849,72</b>

332 Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2021	<b>115.302.849,72</b>
Verbrauch	-38.523.875,83
Auflösung	-32.581.325,45
Zuführung	26.659.182,87
Stand 31.12.2021	<b>70.856.831,31</b>

Angaben in EUR

333 Die wesentliche Veränderung der Rückstellungen betrifft die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren**. Konkret handelt es sich um die Rückstellung Heide-Süd für den von der Bundesrepublik Deutschland geltend gemachten Kaufpreisanspruch für das ehemalige Garnisonsgelände Heide-Süd. Die Rückstellung belief sich seit der Eröffnungsbilanz auf 48,7 Mio. EUR.

Der Rechtsstreit konnte mit dem Vergleichsbeschluss des Landgerichts Halle vom 15.12.2020 in der Hauptsache beendet werden. Demnach war die Stadt Halle verpflichtet, an die Bundesrepublik Deutschland zur Abgeltung der Klageforderung und Erledigung des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von 19,5 Mio. EUR zu zahlen.

Der darüber hinaus gehende Betrag wäre bereits im Jahresabschluss 2020 ergebniswirksam aufzulösen gewesen. Bilanziell wurde der Vorgang jedoch in das Jahr 2021 gelegt, so dass die Erträge aus der Rückstellungsauflösung (29,2 Mio. EUR) maßgeblich das Ergebnis des Jahres 2021 erhöhend beeinflussen (vgl. Tz. 144).

Der Vergleichsbetrag in Höhe von 19,5 Mio. EUR ist per 04.01.2021 an die Bundesrepublik Deutschland gezahlt worden. Die Rückstellung ist verbraucht und der Vorgang ist insgesamt nun endlich auch bilanztechnisch abgeschlossen.

334 Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** enthalten weiter die Prozessrisiken des FB Recht in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. EUR. Diese werden nach gegnerischem Anspruch, Anwaltskosten und Prozesskosten getrennt geführt und sind insoweit sinnvoll strukturiert.

Hauptsächlich besteht Rückstellungsbedarf in den Bereichen Sport und Bildung. Wesentlicher Einzelvorgang ist unverändert die Rückstellung für den Rechtsstreit über den Ersatzneubau der Eissporthalle auf dem Messegelände. Allein diese Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf ca. 1,7 Mio. EUR einschließlich Zinsen. Eine weitere wesentliche Rückstellung betrifft einen unverändert anhängigen Rechtsstreit wegen Schülerbeförderung und dotiert mittlerweile mit ca. 1,0 Mio. EUR einschließlich Zinsen.

335 In den **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren** ist nicht mehr ausschließlich der Sachverhalt Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag bilanziert. Im Berichtsjahr neu hinzugekommen sind im Wesentlichen Rückstellungen für die amtsangemessene Besoldung städtischer Beamter.

Die Höhe der Rückstellung Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag beläuft sich zum 31.12.2021 auf ca. 700 TEUR. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR verbraucht. Der Betriebskostenbedarf der HAVAG wurde 2021 zunächst durch eine Einlage der Stadtwerke, Landesmittel nach ÖPNVG und Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie durch Mittel des Stadtbahnprogramms finanziert. Der verbleibende von der Stadt Halle zu zahlende Restbetrag in Höhe von 5,8 Mio. EUR wurde durch den Verbrauch der Rückstellung zumindest teilweise gedeckt.

Hinter der Rückstellung für amtsangemessene Besoldung stehen dem Grunde nach Ansprüche städtischer Beamter auf erhöhte Familienzuschlagsbeträge in Höhe von 3,2 Mio. EUR. Dies geht zurück auf das Dritte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, welches der Landtag am 18.11.2021 beschlossen hat. Aufgrund der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen wurden die erwarteten Zahlungen nicht mehr 2021, sondern erst 2022 vorgenommen. Folgerichtig wurde eine Rückstellung gebildet. Zurückgestellt wurde die Differenz der neu festgelegten Familienzuschlagswerte zu den in der Vergangenheit bereits gezahlten Beträgen.

336 Die **Rückstellung für Verdienstzahlungen für Altersteilzeit, Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen u.ä.** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für Arbeitnehmer und Beamte im Altersteilzeitverhältnis sowie für die aufgrund der neueren Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts mögliche Abgeltung nicht genommenen Urlaubs im Falle der langfristigen Erkrankung oder des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis gebildet.

337 Die **Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen** dient der Absicherung von möglichen Rückforderungen und Steuernachzahlungen.

Zum Bilanzstichtag zeigt der Rückstellungsbestand im Wesentlichen die Steuerrisiken aus Umsatzsteuer im Zusammenhang mit Sportobjekten (234 TEUR). Die wesentliche Änderung basiert auf der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Nutzung der Robert-Koch-Schwimmhalle. Hierfür wurden 153 TEUR für die Rückrechnung der Vorsteuer verbraucht. Die Rückstellung wurde damit komplett verbraucht. Sie beläuft sich nunmehr auf 0,00 EUR.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2009-2014 wurde am 14.09.2022 abgeschlossen. Wesentliche steuerliche Risiken sind aus der Betriebsprüfung nicht hervorgegangen. Aus der Bestätigung des steuerlichen Beraters geht jedoch hervor, dass Steuerrisiken existieren, die aufgrund ausstehender Steuererklärungen nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können.

**Die trotz der Aufholung immer noch rückständigen Steuererklärungen bergen unverändert das latente Risiko erheblicher Steuernachzahlungen und Zinsen. Wir erhalten weiterhin unsere Empfehlung aufrecht, diesem Risiko bilanziell zu begegnen und Steuerrückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden.**

338 Unter der Position Sonstige Rückstellungen sind weitere **sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften** enthalten, welche sich wie folgt zusammensetzen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Drohende Inanspruchnahme als Träger des MMZ	12.032.351,33	12.032.351,33
Stadtsanierung / Stadtumbau	11.477.958,15	9.294.122,09
Hilfen zur Erziehung	9.679.186,12	7.564.322,60
Zuschüsse freie Träger	6.741.002,02	7.508.818,08
Stadtbahnprogramm	4.933.714,59	5.743.332,48
Breitbandausbau	3.890.000,00	2.420.000,00
Zuschüsse freie Kitas (Instandhaltung und Brandschutz)	1.609.253,63	1.609.253,63
Zinszahlung Städtebauförderung	1.379.900,00	1.346.500,00
Zahlungsverpflichtung MFAG	1.328.913,81	3.061.353,81
Drohende Inanspruchnahme als Träger der TOO	759.623,70	1.257.123,70
Rückzahlungsverpflichtung Heide-Süd	1.139.500,00	1.139.500,00
Rückzahlung Fördermittel	1.687.065,58	1.100.815,56
Baumerhaltung	519.200,00	0,00
Übrige sonstige Verpflichtungen	1.406.663,96	1.389.624,20
<b>Buchwerte</b>	<b>58.584.332,89</b>	<b>55.467.117,48</b>

- 339 Die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme als Träger des MMZ wurde seit der Eröffnungsbilanz bis einschließlich des Jahresabschlusses 2017 unverändert in Höhe von 24,1 Mio. EUR ausgewiesen. 2018 wurde diese Rückstellung zur Hälfte ertragswirksam aufgelöst (ca. 12,0 Mio. EUR). Das Restrisiko wurde mit 50 % beziffert. Die damalige hälftige Auflösung der Rückstellung nach Ablauf der halben Zweckbindungsfrist, welche 2025 endet, wurde für vertretbar gehalten. Die Rückstellung dotiert aus Vorsichtgründen wie in den vergangenen Jahren mit ca. 12,0 Mio. EUR.
- 340 Die Rückstellung für Stadtsanierung und Stadtumbau ist in den Prüfungsberichten der vorangegangenen Jahresabschlüsse immer wieder beanstandet worden. Die Bilanzierung der Städtebaufördermittel sollte spätestens mit dem Jahresabschluss 2020 angepasst werden. Dem ist nicht Folge geleistet worden. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr weiter bewirtschaftet.

Ausgereichte Städtebau-Fördermittel sind Zuschüsse für Investitionen Dritter (Investitionsfördermaßnahmen). Deren Bilanzierung ist im § 34 Abs. 6 KomHVO geregelt. Präzisiert wird dies durch Punkt 5.2.1.2 der städtischen Bilanzierungsrichtlinie (VV 01/2017). Demnach sind ausgereichte Fördermittel als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, wenn im Bescheid oder in der Fördervereinbarung eine Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung mit nachhaltigem Nutzen für die kommunale Aufgabenerfüllung vereinbart wurde. Maßgeblich ist die in der Fördervereinbarung vereinbarte bzw. mit dem Bescheid vorgegebene Zweckbindungs-

frist. So ist eine periodengerechte Zuordnung der aus- und weitergereichten sowie erhaltenen Fördermittel gewährleistet.

**Die Bilanzierung der Städtebaufördermittel ist unverändert falsch. Die Forderung, die Städtebaufördermittel bilanziell korrekt darzustellen, halten wir weiter aufrecht. Zukünftig sind neu begonnene Vorhaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der neuen städtischen Bilanzierungsrichtlinie als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Weit im Vorfeld müssen die Maßnahmen schon im Haushaltsplan korrekt veranschlagt werden.**

**Aufgrund der Nichtbeachtung unserer Feststellungen aus vergangenen Jahresabschlussprüfungen fordern wir, bis zum 31.12.2023 ein wirksames IKS Städtebaufördermittel zu installieren. Gegebenenfalls ist das vorhandene Personal in diesem Bereich zu schulen.**

- 341 Die Rückstellung Hilfen zur Erziehung enthält die Differenz zwischen den im Vorverfahren LogoData erfassten Kostenzusicherungen und -erstattungen einerseits sowie den tatsächlich geleisteten Beträgen laut SAP andererseits.

Zum Bilanzstichtag hat die Rückstellung einen Bestand in Höhe von 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,6 Mio. EUR). Die Rückstellung ist korrespondierend zu der Position Hilfen zur Erziehung in der Ergebnisrechnung wieder deutlich gestiegen (vgl. Tz. 169).

- 342 Der Rückstellung Zuschüsse freie Träger wurden 1,8 Mio. EUR zugeführt. In Höhe von 2,2 Mio. EUR wurde die Rückstellung für Abrechnungen vorangegangener Jahre in Anspruch genommen. Aufgelöst wurden 354 TEUR. Die Rückstellung beläuft sich zum Stichtag auf 6,7 Mio. EUR.

- 343 Aus der Rückstellung für das Stadtbahnprogramm wurden im Berichtsjahr 810 TEUR verbraucht. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4,9 Mio. EUR.

- 344 Die Rückstellung Breitbandausbau steht im Zusammenhang mit der Breitbandinitiative des Landes Sachsen-Anhalt. Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dies wird auf der Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells realisiert. Hierzu wurden der Stadt durch das Land Mittel nach der NGA-RL bewilligt.

Die Rückstellung ist bereits 2019 neu gebildet worden. Die für 2021 eingeplanten und nicht verausgabten Mittel in Höhe von 3,9 Mio. EUR wurden der Rückstellung aktuell zugeführt. Verbrauchte wurden 2,4 Mio. EUR, welche der Rückstellung in den beiden vorangegangenen Jahren zugeführt worden sind. Nach unserer Ansicht handelt es sich wie schon in den Vorjahren nicht um eine Rückstellung, sondern vielmehr um die Übertragung von Haushaltsmitteln. Für die Übertragung von Haushaltsmitteln existieren jedoch andere haushaltsrechtliche Instrumente.

- 345 Die NGA-Fördermittel des Landes im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sollen – ergänzt um den Eigenanteil der Stadt – mit einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren an den Netzbetreiber weitergeleitet werden. Für die Stadt handelt es sich um einen immateriellen Vermögensgegenstand. Bilanziell werden die Zahlungen jedoch in der Ergebnisrechnung erfasst (Mittelzufluss vom Land als Ertrag, Mittelabfluss an den Auftragnehmer als Aufwand).

**Neu begonnene Vorhaben sind nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der städtischen Bilanzierungsrichtlinie als immaterielle Vermögensgegenstände bzw. als Sonderposten zu bilanzieren. Der immaterielle Vermögensgegenstand ist über die Laufzeit abzuschreiben und der Sonderposten entsprechend aufzulösen. Weit im Vorfeld müssen die Maßnahmen bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans korrekt veranschlagt werden.**

346 Die Rückstellung für Zuschüsse freie Kitas Brandschutz ist in den Prüfungsberichten der vorangegangenen Jahresabschlüsse immer wieder beanstandet worden. Für die an freie Träger ausgereichten Fördermittel für Investitionen und Sanierung gilt dem Grunde nach das, was für die Rückstellung Stadtsanierung und Stadtumbau gilt (vgl. Tz. 340).

347 Die Rückstellung für die Zahlungsverpflichtung MFAG dient der Deckung des Rückzahlungsrisikos für die vom Land Sachsen-Anhalt anstelle der Stadt Halle an die MFAG geleistete Einlage. Die Rückzahlungsverpflichtung tritt ein, wenn die an das Land aus der Veräußerung der Grundstücke im Gewerbegebiet an der A 14 abzuführenden Erlöse zur Abgeltung des Rückzahlungsbetrages nicht ausreichen sollten.

Die ursprüngliche Rückstellung in Höhe von 13,8 Mio. EUR wurde in den Jahren 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt 10,7 Mio. EUR teilweise aufgelöst. Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 1,8 Mio. EUR verbraucht. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung auf ca. 1,3 Mio. EUR. In der Höhe des Verbrauches erfolgte durch die Gesellschafterin Stadt Halle eine Kapitalentnahme aus der EgIG. Die Stadt hat diese Erlöse bestimmungsgemäß an das Land weitergeleitet, so dass in dieser Höhe eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Rückstellung nicht mehr zu erwarten ist.

348 Die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme als Träger der TOO enthält die vom Land Sachsen-Anhalt vertraglich zugesicherten Mittel für Abfindungszahlungen an im Rahmen der Strukturanpassung ausscheidende Beschäftigte. Das Land beteiligt sich an diesen Kosten mit 50 %. Im Jahre 2021 wurde die Rückstellung mit 498 TEUR in Anspruch genommen. Sie beläuft sich nun noch auf 760 TEUR.

349 Die Rückstellung für die Rückzahlungsverpflichtung Heide-Süd steht im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Grundstücks an der Blücherstraße in Heide-Süd. Nach dem Kaufvertrag haftet die Stadt Halle für schädliche Bodenveränderungen und Altlasten bis zur Höhe des Kaufpreises. Weiter wurde ein Rücktrittsrecht bis zum Ablauf von 10 Jahren vereinbart, woraus sich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Käuferin ergibt. Die Rückstellung ist – sofern sie nicht in Anspruch genommen werden muss – im Jahr 2030 aufzulösen.

350 Die Rückstellung für die Rückzahlung Fördermittel enthält die Risikovorsorge für ein Objekt in der Innenstadt. Der Endverwendungsnachweis wurde 2020 beim Land eingereicht. Der Rückstellung wurden im Berichtsjahr Zinsen zugeführt. Der Vorgang ist bisher nicht abgeschlossen.

351 Mit der Rückstellung für Baumerhaltung in Höhe von 519 TEUR werden erstmals die Verpflichtungen der Stadt Halle im Zusammenhang mit Patenbäumen, Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen sowie Wiederaufforstung bilanziell abgebildet.

352 Unter den übrigen sonstigen Verpflichtungen befinden sich Rückstellungen, die wertmäßig je Sachverhalt geringer als 500 TEUR sind.

Die derzeit noch vorhandenen sechs Rückstellungen unter 500 TEUR Bestand summieren sich insgesamt auf ca. 466 TEUR, welche aufgelöst werden können.

<b>VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>600.837.448,69</b>
--------------------------	-----------------------

353 Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	405.466.667,34	362.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	148.963.332,11	128.304.333,76
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	25.991.463,47	28.312.214,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.700.183,97	5.921.833,84
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.932.877,45	5.254.738,13
Sonstige Verbindlichkeiten	5.782.924,35	9.505.750,16
<b>Buchwerte</b>	<b>600.837.448,69</b>	<b>539.298.870,16</b>

354 Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt Halle gegenüber Dritten, welche zum Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen. Verbindlichkeiten sind einzeln zu erfassen und mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Rückzahlungsbetrag stellt auch dann den zu passivierenden Wertansatz dar, wenn die Stadt Halle als Schuldnerin nicht den vollen Rückzahlungsbetrag erhalten hat. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Aus Vorsichtgründen ist das Höchstwertprinzip anzuwenden.

355 Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus Liquiditätskrediten	405.466.667,34	362.000.000,00
<b>Buchwerte</b>	<b>405.466.667,34</b>	<b>362.000.000,00</b>

356 Unter den **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** sind die zur Liquiditätssicherung abgeschlossenen Kassenkredite zu bilanzieren. Gemäß § 110 Abs.1 KVG LSA kann eine Kommune zur rechtzeitigen Auszahlung Kredite bis zu dem in der Haus-

haltssatzung festgesetzten Höchstbetrag in Anspruch nehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

357 In der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 418 Mio. EUR festgesetzt worden. Das Landesverwaltungsamt genehmigte diesen Höchstbetrag der Liquiditätskredite. Im Haushaltsjahr 2021 wurde dieser Höchstbetrag nicht überschritten. Der Höchststand war am 01.10.2021 mit 406.333.334,00 EUR erreicht.

358 Zum Stichtag 31.12.2021 bestanden neben einem Kreditvertrag zur Liquiditätssicherung bei der Saalesparkasse noch 10 weitere Kreditverträge bei anderen Kreditinstituten.

**In Umsetzung des städtischen Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden kurzfristige Liquiditätskredite im Umfang von insgesamt 210 Mio. EUR in drei langfristige Liquiditätskredite mit Laufzeiten bis 2051 umgewandelt. Diese werden über ihre Laufzeiten vollständig getilgt. 2 Darlehen befinden sich in der Rückzahlungsphase. Es wurden 5,5 Mio. EUR getilgt. Trotzdem erhöhte sich der Liquiditätskreditbestand gegenüber 2020 um 43,5 Mio. EUR (12%). Das Ziel eines tatsächlichen Abschmelzens des Liquiditätskreditstandes bis zum Erreichen der Genehmigungsfreigrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA ist stringent zu verfolgen.**

359 **Die Dienstanweisung zur Abwicklung von Liquiditäts- und Investitionskrediten wurde mit Datum vom 02.12.2020 redaktionell und inhaltlich fortgeschrieben. Es wird weiterhin empfohlen, dass die IKS-Checklisten nicht nur Aussagen zur formalen, sondern auch zur inhaltlichen Prüfung enthalten.**

360 Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
bei Kreditinstituten allgemein	51.979.544,94	55.424.588,42
bei Kreditinstituten Kita's und Schulen	54.798.690,60	42.324.784,44
bei Kreditinstituten STARK I / Konjunkturpaket II	0,00	19.843,39
bei Kreditinstituten STARK II	6.669.461,27	14.707.432,05
bei Kreditinstituten STARK III	35.515.635,30	15.827.685,46
<b>Buchwerte</b>	<b>148.963.332,11</b>	<b>128.304.333,76</b>

361 Die Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dar. Sie werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

362 Im Haushaltsjahr 2021 liefen 10 Investitionskredite aus und 8 Investitionskredite wurden neu aufgenommen. Für die Neuaufnahmen wurden die Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2019-2021 in Anspruch genommen.

363 Die folgende Übersicht stellt die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen dar:

Haushaltsjahr	Kreditermächtigung lt. Haushaltsatzung	Inanspruchnahme per 31.12.2021	Abweichung
2019	55.758.900,00	55.096.271,50	-662.628,50
2020	61.425.400,00	45.388.505,15	-16.036.894,85
2021	128.336.500,00	863.004,73	-127.473.495,27
<b>Gesamt</b>	245.520.800,00	101.347.781,38	-144.173.018,62
<b>Ermächtigungen</b>			<b>-143.510.390,12</b>

Angaben in EUR

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2019 ist mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2021 verfallen. Die Ermächtigungen gelten gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das jeweils übernächste Jahr fort. Somit bestehen zum Stichtag 31.12.2021 genehmigte Kreditermächtigungen im Umfang von 143,5 Mio. EUR.

**Grundsätzlich muss das Eingehen von Kreditverpflichtungen im Einklang mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt nach § 108 Abs. 1 S. 2 KVG LSA stehen. Dabei ist auch ein besonderes Augenmerk auf eine ausgewogene Verteilung der Tilgungslasten zu legen. Vor Beginn der Umsetzung von „Investitionsprogrammen“ ist ein schlüssiges Finanzierungskonzept aufzustellen und über die Umsetzungsphase fortzuschreiben.**

364 Die Dienstanweisung für die Vergabe von Liquiditäts- und Investitionskrediten findet Anwendung. Mit Datum vom 02.12.2020 wurden punktuell Anpassungen vorgenommen.

**Weiterhin sollten die IKS-Checklisten nicht nur Aussagen zur formalen, sondern auch zur inhaltlichen Prüfung enthalten. Diese Dienstanweisung könnte aus Sicht des FB Rechnungsprüfung auch zu einem Teil eines Risikomanagementsystems ausgebaut werden.**

365 Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
PPP	25.991.463,47	28.176.913,47
Energiecontracting	0,00	135.300,80
<b>Buchwerte</b>	<b>25.991.463,47</b>	<b>28.312.214,27</b>

- 366 Die Grundlage der ausgewiesenen Verbindlichkeiten basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 22.11.2006 (Vorlage IV/2006/06083). Am 15.12.2006 wurde mit einer Projektgesellschaft ein PPP-Vertrag über 8 Objekte geschlossen.
- 367 Im Rahmen der Rückführung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude Management zum 01.01.2014 waren auch rechtliche Verpflichtungen in der städtischen Vermögensrechnung auszuweisen. Diese sind in 2021 durch die Stadt in voller Höhe beglichen.
- 368 Im Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass alle kreditähnlichen Geschäfte vertragsgemäß im Haushaltsjahr 2021 weiter zurückgeführt wurden.
- 369 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.994.021,99	3.747.830,43
Sonstige manuell (SK 35110003)	1.706.161,98	2.174.003,41
<b>Buchwerte</b>	<b>7.700.183,97</b>	<b>5.921.833,84</b>

- 370 Es handelt sich um Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass die Stadt Halle Lieferungen und Leistungen erhalten hat, ohne die Gegenleistung (Zahlung) erbracht zu haben. Als Verbindlichkeit ist der volle Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer auszuweisen.
- 371 **Die Prüfungsnachverfolgung zeigt, dass unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (SK 35110003) weiterhin Vorgänge aus 2020 mit einem Wertumfang von 500 TEUR ausgewiesen sind. Die Vorgänge sind durch die bewirtschaftenden Fachbereiche stringent zu verfolgen und zeitnah abzuschließen. Verbindlichkeiten sind sachverhaltsbezogen zu bilden, zu bewirtschaften und aufzulösen. Eine Umwidmung ist nach den Haushaltsgrundsätzen der Einzelveranschlagung sowie Klarheit und Wahrheit ausgeschlossen. Es sind die rechtlichen Grundlagen des sachsen-anhaltischen Haushaltsrechts, der VV 11/2021 und der jeweiligen Jahresabschlussschreiben bindend.**
- 372 **Eine abschließende Prüfung der Voraussetzungen zur Buchung einzelner Verbindlichkeiten war nicht möglich, da die Dokumentation nicht vollständig vorlag. Im Zuge der Prüfung wurden hierzu Hinweise für die künftige Bearbeitung und den Umfang der begründenden Unterlagen gegeben. Es wird hierbei nochmals ausdrücklich auf das Jahresabschlussschreiben und im Speziellen auf den Nachweis der Leistungserbringung verwiesen. Die Buchung einer Verbindlichkeit ausschließlich zum Zwecke der Übertragung von Haushaltsmitteln ist unzulässig. Hierfür ist die Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 19 KomHVO vorgesehen oder alternativ eine Veranschlagung notwendiger Mittel in der Haushaltsplanung künftiger Jahre.**

373 Der Aufwuchs der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2,2 Mio. EUR ist rein stichtagsbezogen. Die Prüfung ergab, dass die Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres ordnungsgemäß abgebaut werden.

374 Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.182.409,81	4.574.471,96
Sonstige manuell (SK 36110002)	750.467,64	680.266,17
<b>Buchwerte</b>	<b>6.932.877,45</b>	<b>5.254.738,13</b>

375 Transferleistungen sind Geldleistungen an den öffentlichen oder den privaten Bereich auf Grund von Rechtsnormen, Ratsbeschlüssen oder Verwaltungsentscheidungen. Für den Erhalt einer Transferleistung muss keine Gegenleistung erbracht werden. Diese betreffen im Wesentlichen Sozialleistungen und Fördermittel.

376 **Die Prüfungsnachverfolgung zeigt, dass unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (SK 36110002) weiterhin Vorgänge aus 2019 und 2020 mit einem Wertumfang von 105 TEUR ausgewiesen sind. Die Vorgänge sind durch die bewirtschaftenden Fachbereiche stringent zu verfolgen und zeitnah abzuschließen. Die Verbindlichkeiten sind sachverhaltsbezogen, unter Anwendung des sachsen-anhaltischen Haushaltsrechts, der VV 11/2021 und der jeweiligen Jahresabschlussschreiben zu bilden und zu bewirtschaften.**

377 Der Aufwuchs der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von 1,6 Mio. EUR ist rein stichtagsbezogen. Die Prüfung ergab, dass die Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres ordnungsgemäß abgebaut werden.

378 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	5.087.817,84	7.038.180,96
Sonstige manuell (SK 37992001)	695.106,51	2.467.569,20
<b>Buchwerte</b>	<b>5.782.924,35</b>	<b>9.505.750,16</b>

379 Der Rückgang um insgesamt 3,7 Mio. EUR wurde wesentlich durch die Abwicklung der in 2020 gebuchten Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften (-3,2 Mio. EUR) verursacht.

380 **Die Prüfungsnachverfolgung zeigt, dass die sonstigen Verbindlichkeiten (SK 37992001) 2021 weitestgehend ordnungsgemäß bewirtschaftet und zeitnah gebucht sind. Die Prämissen einer stringenten Verfolgung, zeitnahen Buchung und vollständigen Dokumentation sind zu beachten. So gelten die**

rechtlichen Grundlagen des sachsen-anhaltischen Haushaltsrechts, der VV 11/2021 und der jeweiligen Jahresabschlussschreiben.

<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>32.750.046,98</b>
------------------------------------	----------------------

381 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Grabnutzungsgebühren	20.003.854,56	19.160.603,46
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.746.192,42	10.251.116,86
<b>Buchwerte</b>	<b>32.750.046,98</b>	<b>29.411.720,32</b>

382 Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

383 Die größte Einzelposition unter den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen mit 11,0 Mio. EUR die nicht verbrauchten Mittel aus der Zuweisung gemäß § 8 ÖPNVG dar. Dies ist gleichsam auch der Grund für den Aufwuchs im Vergleich zum Vorjahr.

## F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

### I. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Unter Bezugnahme auf unsere Schwerpunkte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA wie folgt zusammen. Auf die konkreten Einzelfeststellungen wird – sofern vorhanden – referenziert:

- 384 Das Jahresergebnis ist entscheidend durch die nachfolgend dargestellten Sonder-  
effekte geprägt. Ohne diese Erträge wäre statt eines Jahresüberschusses von  
22,7 Mio. EUR ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 15,2 Mio. EUR zu verzeichnen ge-  
wesen.

	<u>Mio. EUR</u>
<b>Jahresüberschuss 2022 (ausgewiesen)</b>	<b>22,7</b>
Auflösung Rückstellung Heide-Süd (vgl. Tz. 333)	-29,2
	<b>-6,5</b>
Bewertungskorrekturen (vgl. Tz. 24)	-5,7
	<b>-13,2</b>
Abschreibungskorrekturen (vgl. Tz. 24)	-2,0
<b>Jahresergebnis 2022 (bereinigt)</b>	<b>-15,2</b>

- 385 Der Rückstand der ausstehenden Steuererklärungen muss weiterhin schnellstmög-  
lich aufgeholt werden. Steuerrisiken sind in den Rückstellungen zu erfassen  
(vgl. Tz. 17).
- 386 Die Geschäftspartner-Stammdaten sind weiter zu bereinigen, spätestens mit Einfüh-  
rung einer neuen Finanzsoftware (vgl. Tz. 19).
- 387 Das Ergebnis der Saldenbestätigungsaktion ist wieder nicht zufriedenstellend. For-  
derungen müssen werthaltig und Verbindlichkeiten müssen vollständig sein. Sie  
müssen der korrekten Periode zugeordnet sein und in direktem Zusammenhang zu  
den Debitoren- und Kreditoren-Geschäftspartnerkonten stehen (vgl. Tz. 20).
- 388 Die Stadt Halle als Konzernmutter sollte zum Zwecke der Erstellung des Jahresab-  
schlusses eine Saldenabstimmung mit all ihren Verbund- und Beteiligungsunter-  
nehmen durchführen. Zukünftig ist dies ganz besonders für die Erstellung eines Ge-  
samtabschlusses für den „Konzern Stadt Halle“ relevant (vgl. Tz. 20).
- 389 Investitionsfördermaßnahmen mit Zweckbindung sind als immaterielle Vermögen-  
gegenstände zu bilanzieren. Zukünftig sind neu begonnene Vorhaben nach Maßga-  
be der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der städtischen Bilanzierungs-  
richtlinie als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen. Schon weit im Vor-  
feld sind die Maßnahmen im Haushaltsplan korrekt zu veranschlagen (vgl. Tz. 22).
- 390 Unsere Forderung, eine Zentralisierung oder zumindest Teilzentralisierung der  
Buchführung zu prüfen, halten wir weiter aufrecht. Ergänzend zur Neufassung der  
städtischen Bilanzierungsrichtlinie empfehlen wir, weiter stringent an dem Entwurf  
des Buchungsleitfadens zu arbeiten (Tz. 63).
- 391 Die Beachtung des § 9 KomHVO (Allgemeine Planungsgrundsätze) ist unerlässlich.  
Dies wird deutlich in der Gesamtübersicht, wonach die Erträge überwiegend zu

hoch und die Aufwendungen zu gering veranschlagt worden sind. Auch und insbesondere die Finanzplanung muss dabei im Fokus bleiben (vgl. Tz. 150, 169, 185).

- 392 Die Buchführung muss umfänglich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Dabei sind vor allem bei systemischen Abweichungen unverzüglich Korrekturen unumgänglich (vgl. Tz. 179-180).
- 393 Die Kontenzuordnung der Tilgung von Krediten muss nach der Art der Kredite erfolgen, um einen ordnungsgemäßen und nachvollziehbaren Überblick der Finanzlage des Haushaltsjahres zu vermitteln (vgl. Tz. 111).
- 394 Die Meldungen zur Buchung des Sachanlagevermögens aus einzelnen Fachbereichen an die ZAB erfolgen immer noch nicht zeitnah und vollständig. Dies wirkt sich insbesondere auf die Abschreibungen aus. Aus teilweise seit mehreren Jahren fertiggestellten und nicht aktivierten Anlagen im Bau resultieren erhebliche Abschreibungsbeträge. Positiv zu werten ist die Aufarbeitung der in den Vorjahren festgestellten Sachverhalte. Die weiterhin hohe Investitionstätigkeit macht eine konsequente Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen erforderlich, um abschreibungsfähige Vermögensgegenstände entsprechend zeitnah umzubuchen (vgl. Tz. 21, 235-243).

## **II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021 erteilen wir der Stadt Halle (Saale) den folgenden mit Anmerkungen und Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk:

### **Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung eine Beurteilung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA i.V.m. § 141 Abs. 1 und Abs. 2 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelndes Bild der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir unsere Kenntnisse über die Verhältnisse, Tätigkeit, das wirtschaftliche Handeln und das rechtliche Umfeld der Verwaltung sowie die Erwartungen hinsichtlich möglicher Fehler einfließen lassen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführten Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes führen würden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Halle. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Halle und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260) des Instituts der Rechnungsprüfer.

Halle (Saale), 14.10.2022



Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale)

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schaaf".

Schaaf  
Stv. Fachbereichsleiter

# Anlage 1

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschie- bener Ansatz 2021	Ermäch- tigungen aus 2020	Ergebnis 2021	Plan/Ist- Vergleich	üpl/ apl 2021
		- in EUR -					
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	211.580.210	233.986.590	0	234.331.631	345.041	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362.070.170	368.343.805	0	359.355.738	-8.988.067	3.376.524
	+ Sonstige Transfererträge	13.813.254	14.421.300	0	15.802.246	1.380.946	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.512.391	53.416.601	0	48.849.880	-4.566.721	13.000
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.433.742	86.122.154	0	87.801.886	1.679.732	4.130.157
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	75.114.296	44.103.103	0	97.872.825	53.769.722	451.070
7	+ Finanzerträge	9.071.850	12.019.500	0	7.636.777	-4.382.723	139.000
<b>9</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>800.595.912</b>	<b>812.413.053</b>	<b>0</b>	<b>851.650.984</b>	<b>39.237.931</b>	<b>8.109.751</b>
10	Personalaufwendungen	-165.069.010	-175.138.120	0	-170.097.260	5.040.860	395.000
11	+ Versorgungsaufwendungen	-8.375	0	0	-33.507	-33.507	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73.052.170	-83.977.210	0	-79.625.388	4.351.822	-2.443.550
13	+ Transferaufwendungen	-322.793.924	-322.762.994	0	-335.666.562	-12.903.568	-9.749.936
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-181.719.535	-172.905.147	0	-179.370.864	-6.465.717	4.924.834
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.471.407	-5.712.252	0	-4.504.729	1.207.523	0
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-55.708.127	-41.379.068	0	-55.556.346	-14.177.278	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-802.822.548</b>	<b>-801.874.791</b>	<b>0</b>	<b>-824.854.656</b>	<b>-22.979.865</b>	<b>-6.873.652</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.226.636</b>	<b>10.538.262</b>	<b>0</b>	<b>26.796.328</b>	<b>16.258.066</b>	<b>1.236.099</b>
19	Außerordentliche Erträge	9.527.819	0	0	24.064.306	24.064.306	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-13.057.883	0	0	-28.137.785	-28.137.785	0
<b>21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.530.064</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.073.479</b>	<b>-4.073.479</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b> (-Jahresfehlbetrag/ + Jahresüberschuss)	<b>-5.756.701</b>	<b>10.538.262</b>	<b>0</b>	<b>22.722.849</b>	<b>12.184.587</b>	<b>1.236.099</b>

## Nachrichtlich:

1.	Jahresergebnis	-5.756.700,67			22.722.849,05
	+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.653.116,92			-22.722.849,05
	+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.103.583,75			0,00
	<b>= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
2.	Jahresergebnis	0,00			
	- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1c KomHVO)	0,00			
	<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>

## Anlage 2

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ermäch- tigungen aus 2020	Ergebnis 2021	Plan/Ist Vergleich	üpl/ apl 2021
		- in EUR -					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	211.563.097	233.986.590	0	231.179.899	-2.806.691	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.713.826	368.343.805	0	377.447.893	9.104.088	3.376.524
3	+ Sonstige Transfererträge	6.944.577	14.421.300	0	7.352.828	-7.068.472	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.854.157	53.416.601	0	48.053.092	-5.363.509	13.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.156.324	86.122.154	0	89.147.604	3.025.450	4.130.157
6	+ Sonstige Einzahlungen	12.683.231	17.361.605	0	14.424.125	-2.937.480	414.950
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.604.706	12.019.500	0	7.852.782	-4.166.718	139.000
<b>8</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>754.519.918</b>	<b>785.671.555</b>	<b>0</b>	<b>775.458.222</b>	<b>-10.213.333</b>	<b>8.073.631</b>
9	Personalauszahlungen	-164.920.159	-174.782.220	0	-166.942.860	7.839.360	0
10	+ Versorgungsauszahlungen	-8.375	0	0	-33.507	-33.507	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.309.728	-83.977.210	0	-86.375.628	-2.398.418	-2.730.550
12	+ Transferauszahlungen	-329.848.704	-322.762.994	0	-338.507.495	-15.744.501	-10.244.035
13	+ Sonstige Auszahlungen	-161.061.629	-173.032.147	0	-184.386.225	-11.354.078	4.864.834
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.419.676	-5.712.252	0	-4.533.638	1.178.614	0
<b>15</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-736.568.271</b>	<b>-760.266.823</b>	<b>0</b>	<b>-780.779.354</b>	<b>-20.512.530</b>	<b>-8.109.751</b>
<b>16</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.951.648</b>	<b>25.404.732</b>	<b>0</b>	<b>-5.321.132</b>	<b>-30.725.864</b>	<b>-36.120</b>
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	48.090.365	93.274.000	0	57.716.436	-35.557.564	3.952.900
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	12.287.104	4.763.200	0	9.100.258	4.337.058	712.200
<b>19</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>60.377.468</b>	<b>98.037.200</b>	<b>0</b>	<b>66.816.694</b>	<b>-31.220.506</b>	<b>4.665.100</b>
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-90.320.711	-204.090.400	-205.686.300	-104.661.354	99.429.046	-4.054.100
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	-15.438.451	-22.283.300	-5.629.100	-11.612.694	10.670.606	-611.000
<b>22</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-105.759.162</b>	<b>-226.373.700</b>	<b>-211.315.400</b>	<b>-116.274.048</b>	<b>110.099.652</b>	<b>-4.665.100</b>
<b>23</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-45.381.694</b>	<b>-128.336.500</b>	<b>-211.315.400</b>	<b>-49.457.354</b>	<b>78.879.146</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-27.430.046</b>	<b>-102.931.768</b>	<b>-211.315.400</b>	<b>-54.778.486</b>	<b>48.153.283</b>	<b>-36.120</b>
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	39.125.436	128.462.150	0	36.391.951	-92.070.199	0
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-26.182.262	-27.385.653	0	-21.140.634	6.245.019	0
27	+ Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	546.000.000	0	0	651.001.025	651.001.025	0
28	- Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-534.000.000	0	0	-602.000.000	-602.000.000	0
<b>29</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>24.943.174</b>	<b>101.076.497</b>	<b>0</b>	<b>64.252.341</b>	<b>-36.824.156</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>33</b>	<b>= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>24.943.174</b>	<b>101.076.497</b>		<b>64.252.341</b>	<b>-36.824.156</b>	<b>0</b>
<b>34</b>	<b>= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>-2.486.872</b>	<b>-1.855.271</b>	<b>-211.315.400</b>	<b>9.473.856</b>	<b>11.329.127</b>	<b>-36.120</b>
35	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	8.718.514	0	0	9.349.287	9.349.287	0
36	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	-8.750.339	0	0	-9.351.003	-9.351.003	0
37	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	10.926.063	14.860.119	0	8.407.276	-6.452.843	0
<b>38</b>	<b>= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>8.407.366</b>	<b>13.004.848</b>	<b>-211.315.400</b>	<b>17.879.415</b>	<b>4.874.568</b>	<b>-36.120</b>

# Anlage 3

Aktiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021
	- in EUR -			- in EUR -	
	1	2		1	2
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen	18.325.280,75	16.032.907,36	1.1 Rücklagen	777.069.956,67	777.317.969,17
1.2 Sachanlagevermögen	1.223.077.514,43	1.292.788.661,12	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	757.908.905,49	758.156.917,99
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110.924.940,24	109.150.734,62	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.057.467,43	18.057.467,43
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	341.442.623,97	330.563.507,11	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.103.583,75	1.103.583,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	486.302.090,29	477.867.707,07	1.2 Sonderrücklagen	8.748.572,49	11.520.568,09
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.463.486,03	3.393.589,04	1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	-5.756.700,67
1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler	10.327.957,57	10.318.046,97	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-5.756.700,67	22.722.849,05
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.693.142,12	30.835.218,67	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>780.061.828,49</b>	<b>805.804.685,64</b>
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	15.833.857,56	19.106.238,99	<b>2. Sonderposten</b>		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	222.089.416,65	311.553.618,65	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	379.685.279,64	380.178.372,07
1.3 Finanzanlagevermögen	663.687.926,39	663.804.085,75	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	4.880.092,23	4.779.586,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	626.470.706,21	626.712.516,54	2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,60	6.235,02
1.3.2 Beteiligungen	13.512.532,54	13.512.532,54	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	158.038.113,15	197.893.468,10
1.3.3 Sondervermögen	22.296.517,37	22.296.517,37	2.5 sonstige Sonderposten	9.877.592,79	9.514.351,72
1.3.4 Ausleihungen	1.408.170,27	1.282.519,30	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>552.481.078,41</b>	<b>592.372.013,36</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.905.090.721,57</b>	<b>1.972.625.654,23</b>	<b>3. Rückstellungen</b>		
<b>2. Umlaufvermögen</b>			3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.546.534,00	1.726.391,00
2.1 Vorräte	41.031,17	50.862,47	3.2 Rückstellung für die Rekulktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	81.150.787,11	85.333.605,42	3.3 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	1.978.943,40	1.978.943,40
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.735.805,02	5.346.005,61	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.932.569,07	2.029.740,74
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	77.414.982,09	79.987.599,81	3.5 sonstige Rückstellungen	115.302.849,72	70.856.831,31
2.3 privatrechtliche Forderungen; sonstige Vermögensgegenstände	16.729.326,56	21.375.239,68	3.5.1 Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen	2.591.749,72	2.704.838,03
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	761.883,34	152.931,01	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	394.119,03	233.502,86
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	12.785.424,49	17.930.261,60	3.5.3 drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren	53.901.156,28	5.411.596,66
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	3.182.018,73	3.292.047,07	3.5.4 drohende Verluste aus schw ebenden Geschäften und laufenden Verfahren	2.948.707,21	3.922.560,87
2.4 liquide Mittel	8.407.275,98	17.879.415,43	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	55.467.117,48	58.584.332,89
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	8.267.174,41	17.744.162,46	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>120.760.896,19</b>	<b>76.591.906,45</b>
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
2.4.3 Bargeld	140.101,57	135.252,97	4.1 Anleihen	0,00	0,00
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>106.328.420,82</b>	<b>124.639.123,00</b>	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	128.304.333,76	148.963.332,11
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.595.251,18</b>	<b>11.091.323,89</b>	4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	362.000.000,00	405.466.667,34
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.022.014.393,57</b>	<b>2.108.356.101,12</b>	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.312.214,27	25.991.463,47
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.921.833,84	7.700.183,97
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.254.738,13	6.932.877,45
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	9.505.750,16	5.782.924,35
			<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>539.298.870,16</b>	<b>600.837.448,69</b>
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
				<b>29.411.720,32</b>	<b>32.750.046,98</b>
			<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.022.014.393,57</b>	<b>2.108.356.101,12</b>